

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
19.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 "Initiative Grün" – Sonderprogramm der Stadt Nürnberg für die stadtweite Förderung von Begrünungsmaßnahmen auf privaten Hof-, Fassaden- und Dachflächen	
Sitzungsvorlage Stpl/040/2023	4
Entscheidungsvorlage Stpl/040/2023	8
Förderrichtlinien Stpl/040/2023	10
TOP Ö 5 Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg	
Sitzungsvorlage BoB/011/2023	13
Erläuterung BoB/011/2023	17
Listentext Boxbergweg 27 BoB/011/2023	21
Listentext Königstraße 42-52-Kaufhof BoB/011/2023	25
Listentext Bucher Hauptstraße 62 BoB/011/2023	33
Listentext Bucher Hauptstr 35 BoB/011/2023	37
Listentext Landgrabenstr 91-Bunker BoB/011/2023	41
Listentext Leyh-Bahnlinie Nürnberg Rbf - Fürth BoB/011/2023	47
Listentext Maximilianstraße 41 BoB/011/2023	51
Listentext Muggenhof-Pegnitz-Schnieglinger Straße BoB/011/2023	57
Listentext Neue_Hegelstr 17-Schule BoB/011/2023	63
Listentext Neutorstraße 12 -14 BoB/011/2023	69
Listentext Obere Kanalstraße 25 BoB/011/2023	73
Listentext Pirckheimerstr 11-15 BoB/011/2023	79
Listentext Siedlerstrasse 37 BoB/011/2023	83
Listentext Von-Soden-Straße 28 BoB/011/2023	89
Listentext Weikershofer Straße 30 BoB/011/2023	93
Listentext Winterstrasse15 BoB/011/2023	99
Listentext Solgerstr 21-Löschung BoB/011/2023	105

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Stadtplanungsausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 19.10.2023, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **"Initiative Grün" – Sonderprogramm der Stadt Nürnberg für die stadtweite Förderung von Begrünungsmaßnahmen auf privaten Hof-, Fassaden- und Dachflächen**
Dauerhafte Aufstockung der Fördermittel auf Grund weiterhin großer Nachfrage

Ulrich, Daniel

Beschluss
Stpl/040/2023

2. **Kommunales Denkmalkonzept – Jüdische Topographie**

Ulrich, Daniel
(Beilagen werden nachgereicht)

Beschluss
BoB/007/2023

3. **Kommunales Denkmalkonzept – Kirchen**

Ulrich, Daniel
(Beilagen werden nachgereicht)

Beschluss
BoB/008/2023

4. **Kommunales Denkmalkonzept - Gießerei Burgschmietstraße**

Ulrich, Daniel
(Beilagen werden nachgereicht)

Beschluss
BoB/009/2023

5. **Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg**
Herstellung des Benehmens gem. Art. 2 Abs. 1 BayDSchG

Ulrich, Daniel

Beschluss
BoB/011/2023

6. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2023, öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	19.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**"Initiative Grün" – Sonderprogramm der Stadt Nürnberg für die stadtweite Förderung von Begrünungsmaßnahmen auf privaten Hof-, Fassaden- und Dachflächen
Dauerhafte Aufstockung der Fördermittel auf Grund weiterhin großer Nachfrage**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Förderrichtlinien

Sachverhalt (kurz):

Bereits seit 2020 leistet das kommunale Förderprogramm "Initiative Grün" begleitend zu dem seit 2016 bestehenden, über die Städtebauförderung bezuschussten Programm "Mehr Grün für Nürnberg" einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in der Stadt. Klimaangepasste Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein, um die Aufenthalts- und Lebensqualität zu verbessern und zu erhalten.

Aufgrund gestiegener Kosten sind finanzielle Anreize für private Investoren ein essentieller Faktor. Durch die zum 01.09.2022 erhöhte Förderquote auf 50% der förderfähigen Kosten für beide Programme ist ein deutlicher Zuwachs an Antragstellungen beim Programm "Initiative Grün" zu verzeichnen. Die für 2023 genehmigte einmalige Erhöhung der Mittel von 50.000 Euro auf 75.000 Euro ist bereits jetzt vollständig an Projekte gebunden. Ein Rückgang der Antragstellungen in 2024 ist nicht zu erwarten.

Um die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen weiterhin unterstützen zu können, wird vorgeschlagen, die Mittel des Förderprogramms "Initiative Grün" ab 2024 dauerhaft auf 75.000 Euro zu erhöhen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	75.000 €		<u>Folgekosten</u>	75.000 € pro Jahr
			<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€		davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	75.000 €		davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Im Haushaltsplanentwurf sind 60.000 Euro vorgesehen. Der Gesamthaushalt würde zusätzlich mit 15.000 Euro belastet werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von den Auswirkungen des Berichts betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 UwA
 Stk

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ab 2024 für das Förderprogramm "Initiative Grün" dauerhaft Finanzmittel in Höhe von jährlich 75.000 Euro zu beantragen.

Die Erhöhung um 15.000 Euro ist für den Haushalt 2024 zum Kämmereipaket anzumelden. Über diesen Ansatz wird im Rahmen der Etatberatungen beschlossen.

BeilageBetreff:

**„Initiative Grün“ – Sonderprogramm der Stadt Nürnberg für die stadtweite Förderung von Begrünungsmaßnahmen auf privaten Hof-, Fassaden- und Dachflächen
Dauerhafte Aufstockung der Fördermittel auf Grund weiterhin großer Nachfrage**

Entscheidungsvorlage**Ausgangssituation**

Rekordwerte für Hitze, Dürren, Starkregen sowie das Abschmelzen der Gletscher wurden im Bericht „State of the Global Climate 2022“ beschrieben. Die Jahresdurchschnittstemperaturen steigen signifikant an. Die Zunahme von Trocken- und Hitzeperioden sowie starke Unwetter mit weitreichenden Schäden kann man seit Jahren feststellen. Deshalb sollte auch die Stadt Nürnberg auf die klimatischen Veränderungen und Bedingungen reagieren. (Auszug aus einem Presseartikel der NN vom 20.05.2023).

Diese Entwicklung belegen auch die Auswertungen der meteorologischen Daten für Nürnberg durch das Umweltamt. Die Jahresdurchschnittstemperatur steigt und die Zahl der Hitze- und Starkregenereignisse nimmt zu. Deutlich wird dabei auch, dass die Hitzebelastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der stark verdichteten und versiegelten Nürnberger Innenstadtbereiche, im Vergleich zum Umland, deutlich höher sind. Nähere Angaben dazu können der Umweltausschussvorlage vom 21.06.2023 entnommen werden.

Zur Umsetzung der, für die Klimaanpassung so wichtigen Begrünung der Stadt, sehen die 2. Säule des Klimafahrplans 2010/2050 (Klimaanpassung), der Masterplan Freiraum sowie die Sanierungsziele in Stadterneuerungsgebieten u.a. die Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen auf privaten Dächern, Fassaden und Höfen vor.

Selbst kleinste Flächen erhöhen die eigene sowie die allgemeine Aufenthalts- und Lebensqualität einer Stadt. Sie tragen zur Kühlung durch Verdunstung bei, sind Regenrückhalteflächen und leisten einen Beitrag zur Artenvielfalt. Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen dienen aber auch der Luftreinhaltung und Feinstaubbindung. Nicht zuletzt dient die Gebäudebegrünung durch ihre dämmende Wirkung auch der Energieeinsparung. Sie sind deshalb u.a. auch Teil der Nürnberger Klimaanpassungsstrategie, des Klimabaukastens und des Hitzeaktionsplans.

Kommunale Förderprogramme sind ein wichtiges Instrument, da sie bei der Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen finanzielle Anreize für private Investoren schaffen sollen. 2016 wurde das Förderprogramm „Mehr Grün für Nürnberg“ in allen Stadterneuerungsgebieten eingeführt. Die vom Stadtplanungsamt ausgereichten Mittel sind über die Städtebauförderung zuschussfähig. Hier konnten die förderfähigen Kosten vorerst mit 25% bezuschusst werden.

Um den Förderanfragen auch außerhalb von Stadterneuerungsgebieten gerecht zu werden wurde die Ausweitung der Fördermöglichkeiten am 17.10.2019 im Stadtplanungsausschuss beschlossen. Das neue Förderprogramm "Initiative Grün" konnte Anfang Juni 2020 gestartet werden. Auch hier lag die Förderquote vorerst bei 25% der förderfähigen Kosten. Anfangs wurden hierfür 50.000 Euro städtische Mittel bereitgestellt. Die Mittel wurden bis einschließlich 2021 nicht vollständig durch entsprechende Anträge abgerufen. Dennoch konnten von Juni 2020 bis August 2022 13 Hofumgestaltungen und 23 Dachbegrünungen umgesetzt und Zuschüsse in Höhe von ca 77.000 Euro bis 31.08.2022 ausgezahlt werden.

Um die Attraktivität der beiden Programme zu steigern, wurden die Förderbedingungen und -quoten sowie die Richtlinien zum 01.09.2022 geändert. Die Förderquote wurde auf 50% der förderfähigen Kosten erhöht. Das Antragsaufkommen hat sich beim Programm „Initiative Grün“

seitdem stark erhöht. Deshalb hat am 27.10.2022 der Stadtplanungsausschuss die Verwaltung beauftragt, für das Jahr 2023 die Mittel von 50.000 Euro auf 75.000 Euro einmalig aufzustocken. Die Förderrichtlinien des Programms „Initiative Grün“ liegen als Anlage bei. Im Internet können die Informationen unter www.initiativegruen.nuernberg.de abgerufen werden.

Finanzierung des Programms

Um den gesteigerten Antragstellungen gerecht zu werden, wird eine dauerhafte Erhöhung der Mittel von 50.000 Euro auf 75.000 Euro vorgeschlagen. Die zusätzliche Finanzierung des Aufstockungsbetrages in Höhe von 25.000 Euro könnte wie 2022 erfolgen. Aus dem Dienststellenbudget bei Stpl könnten 10.000 Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Diese dauerhafte Budgetreduzierung wurde seitens Stpl bereits bei der Haushaltsanmeldung für 2024 berücksichtigt. Die fehlenden 15.000 Euro würden zu Lasten des Gesamthaushalts erfolgen. Diese Mittel müssen im Haushalt 2024 zusätzlich eingestellt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der aktuelle Erfolg des Förderprogramms auch auf eine verlässliche, kontinuierlich durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit sowie ein möglichst bürgerfreundliches Antragsverfahren zurückzuführen ist.

Fazit

Wie bereits oben ausgeführt, leistet die Umsetzung von Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen in einer stark versiegelten und wenig durchgrüneten Stadt wie Nürnberg einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Grünausstattung, der stadtklimatischen Situation sowie der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung. Sie ist damit ein essentieller Baustein zur Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung in Nürnberg. Welche große Bedeutung Grün- und Freiflächen zudem im direkten Wohnumfeld u.a. als Orte für Erholung, Spiel und Kultur haben, hat auch die Corona-Pandemie gezeigt. Sie dienen damit Umwelt-, Naturschutz und sozialen Zielen.

Die nachträgliche Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen in Bestandsgebieten – das zeigen sowohl die Erfahrungen in Nürnberg als auch in anderen Städten – ist mit hohem Aufwand verbunden und auf private Initiative angewiesen. Um diesbezügliche Anfragen und Initiativen weiterhin auch außerhalb von Stadterneuerungsgebieten unterstützen zu können müssen finanzielle Mittel von Seiten der Stadt fortlaufend zur Verfügung gestellt werden. Vergleichbar gehen inzwischen andere Großstädte wie Frankfurt mit dem Programm „Frankfurt frischt auf – 50% Klimabonus“ (von 2017 – 2021 zwei Mio. Euro pro Jahr) oder Köln mit dem Programm „GRÜN hoch 3“ (drei Mio. Euro bis 2023) vor.

Um die positive Resonanz, die das Programm „Initiative Grün“ bei der Bevölkerung auslöst zu nutzen, ist es notwendig, die Mittel dauerhaft von 50.000 Euro auf 75.000 Euro zu erhöhen. Je mehr Begrünungsmaßnahmen durchgeführt werden können, desto besser kann sich die Stadt Nürnberg an klimatische Veränderungen anpassen.

Kommunales Förderprogramm „Initiative Grün“

Richtlinien der Stadt Nürnberg für Maßnahmen zur Begrünung von privaten Höfen, Freiflächen, Dächern und Fassaden

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Förderprogramm gilt grundsätzlich im Stadtgebiet Nürnbergs außerhalb von Stadterneuerungsgebieten. Für Maßnahmen innerhalb von Stadterneuerungsgebieten wird auf das Förderprogramm „Mehr Grün für Nürnberg“ verwiesen.

2. Aufgaben und Ziele der Förderung

Ziel des Programms ist die Aufwertung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere in dicht besiedelten Bereichen der Stadt Nürnberg. Gegenstand der Fördermaßnahmen sind die Begrünung von privaten Höfen, Freiflächen, Dächern und Fassaden, um einen Beitrag zu einer ökologisch orientierten Stadtentwicklung zu leisten und das Stadtklima nachhaltig positiv beeinflussen zu können.

3. Förderfähige Maßnahmen

- Planungskosten bei einer fachgerecht und qualifiziert umgesetzten Maßnahme.
- Herstellung von neuen Baumstandorten sowie die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen
- Dach- und Fassadenbegrünung (auch als Bestandteil einer Hofbegrünung), einschließlich der notwendigen Nebenkosten
- Entsiegelung von befestigten Flächen und qualifizierte Gestaltung der zusätzlich nutzbaren Freiflächen unter Verwendung standortgerechter Gehölze und Stauden (auch Obstgehölze)
- Maßnahmen zur Regenwassernutzung und Versickerung (Gießtonnen, Sickerschächte, Zisternen, Teiche usw.), jedoch nur in Verbindung mit weiteren „Grünmaßnahmen“.
- Begrünung an Neubauten von Garagen und Carports sowie an untergeordneten Anbauten.
- Maßnahmen für Biodiversität sowie Lebensräume für Brut- und Nisthilfen

4. Nicht förderfähige Maßnahmen

- Temporäre Maßnahmen (Pflanzkübel, Hochbeete)
- Ersatzpflanzungen, reine Umgestaltungen ohne Entsiegelungsmaßnahmen
- Verlegung von Rollrasen
- Beregnungsanlagen
- Maßnahmen, die vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen wurden
- Begrünung an Hauptgebäuden von Neubauten
- Reine Pflasterungen (auch wenn der Grad der Durchlässigkeit erhöht wird)

5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form von pauschalen Zuschüssen von maximal 50% der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 15.000 Euro.

6. Hofumgestaltungs-, und Freiflächenbegrünungsmaßnahme

Ausschlaggebend für die Förderung ist der Umfang der stattfindenden Entsiegelung und Gestaltung. Anzustreben ist, eine größtmögliche Fläche fachgerecht zu entsiegeln, grün zu gestalten und auf Dauer zu unterhalten. Dabei dürfen maximal 20% der Fläche als sickerfähige Beläge ausgebildet werden.

7. Dachbegrünung

Gefördert wird die Begrünung von Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern bis 20 Grad. Förderfähig sind Intensiv- und Extensivbegrünungen sowie die Kosten der Maßnahmen, die der Herstellung der Dachbegrünung dienen.

8. Fassadenbegrünung

Gefördert werden Maßnahmen, die ein größtmögliches Grünvolumen erzielen. Das Pflanzbeet muss mindestens 0,5 m² groß und 0,5 m tief sein.. Die Bezuschussung von Klettergerüsten und Rankhilfen ist grundsätzlich möglich.

9. Baumpflanzungen

Förderfähig sind Kosten der Herstellung von zusätzlichen Baumstandorten. Dabei sind die gesetzlichen Grenzabstände sowie die fachgerechten Vorgaben, die für eine jahrzehntelange Lebensdauer notwendig sind, zu beachten.

10. Spielecken für Kinder

Im Rahmen einer Entsiegelung wird der Einbau von Natur- und Spielbereichen mit z. B. Hölzern und Natursteinen, verbunden mit dem Einbau von Sand, Feinkies oder Holz/Rinde als Boden- und Spielbeläge gefördert.

11. Begrünte Pergolen/ Rankgerüste

Gefördert wird die fachgerechte Errichtung von dauerhaften, begrünten Pergolen bzw. Rankgerüsten in Holz oder Metallkonstruktionen mit Holz.

12. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Verwaltungen von Wohnungseigentümergeinschaften (Beschluss der Eigentümerversammlung muss vorliegen) und Mieterinnen und Mieter (Vollmacht der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ist erforderlich). Der Antrag muss vor Beginn der Arbeiten beim Stadtplanungsamt als Bewilligungsstelle eingereicht werden. Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- prüfbare Kostenvoranschläge (Einzelpositionen, keine Pauschalangebote)
- Planungsunterlagen mit Beschreibung der auszuführenden Arbeiten
- Bilder des aktuellen Zustandes

Die Ausführung der geförderten Maßnahmen hat fachgerecht zu erfolgen. Nachträgliche Abweichungen oder Änderungen sind unaufgefordert vorzulegen und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsstelle. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt durch einen förmlichen Bewilligungsbescheid, der mit Auflagen, Bedingungen und einer Befristung versehen ist.

Wichtiger Hinweis:

Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Vergabe von Bauaufträgen wird als Maßnahmenbeginn gewertet.

Die Begrünung der Fassade und des Daches in Ensembles und an Baudenkmalen bedarf der Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde (Art. 6 DSchG). Eine Kopie des Erlaubnisbescheides ist dem Antrag beizufügen.

13. Auszahlung

Nach Abschluss der Maßnahme haben die Antragstellenden der Bewilligungsstelle die Rechnungen sowie die Schlussrechnungen zur Prüfung vorzulegen ebenso eine Fotodokumentation mit Vorher-Nachher-Bildern. Dies kann auch per Mail erfolgen. Danach kann der Zuschuss ausbezahlt werden. Bei kostenintensiven Maßnahmen können die Auszahlungen auch in Raten erfolgen. Ergibt der Kostennachweis, dass die tatsächlich entstandenen ansatzfähigen Kosten geringer sind als die im Förderantrag dargestellten, sind die Zuschüsse entsprechend zu kürzen. Bei Kostenmehrung ist eine Erhöhung des bewilligten Zuschusses nicht möglich.

14. Pflichten, Verstöße

Die Antragstellenden haben vor Beginn der Maßnahme die betroffenen Mieterinnen und Mieter auf die beabsichtigten Maßnahmen hinzuweisen. Eine Mieterhöhung aufgrund der durchgeführten Maßnahmen darf nicht erfolgen.

Alle geförderten Maßnahmen müssen mindestens bis zu einem Zeitraum von 15 Jahren erhalten bleiben und gepflegt werden. Ansonsten können Nachpflanzungen oder Neuanschaffungen verlangt werden.

Der Bewilligungsbescheid kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder gegen Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides und bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel jederzeit widerrufen werden. Die ausgezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe zurückzuzahlen.

15. Einzuhaltende Vorgaben und Normen – Beispielhaft und nicht abschließend –

Hingewiesen wird auf die einschlägigen DIN-Normen sowie die „anerkannten Regeln der Technik“ in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung, die FLL-Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen, die FLL-Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen mit Kletterpflanzen in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung.

Für dieselbe bauliche Maßnahme dürfen nicht gleichzeitig Fördermittel aus anderen Programmen in Anspruch genommen werden. Der Antragsteller hat den Umfang an Eigenmitteln oder -leistungen zur Umsetzung der Maßnahme nachzuweisen.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht. Das Einbringen von Arbeiten in Eigenleistung ist nur dann zulässig, wenn dies vorher mit der Bewilligungsstelle abgesprochen wird. Es ist ein Nachweis vorzulegen, dass die Leistungen fachgerecht erbracht werden können.

16. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.06.2023 in Kraft

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	19.10.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg
Herstellung des Benehmens gem. Art. 2 Abs. 1 BayDSchG**

Anlagen:

Erläuterung
Listentext Boxbergweg 27
Listentext Königstraße 42-52-Kaufhof
Listentext Bucher Hauptstraße 62
Listentext Bucher Hauptstr 35
Listentext Landgrabenstr 91-Bunker
Listentext Leyh-Bahnlinie Nürnberg Rbf - Fürth
Listentext Maximilianstraße 41
Listentext Muggenhof-Pegnitz-Schnieglinger Straße
Listentext Neue_Hegelstr 17-Schule
Listentext Neutorstraße 12 -14
Listentext Obere Kanalstraße 25
Listentext Pirckheimerstr 11-15
Listentext Siedlerstrasse 37
Listentext Von-Soden-Straße 28
Listentext Weikershofer Straße 30
Listentext Winterstrasse15
Listentext Solgerstr 21-Löschung

Sachverhalt (kurz):

Nach dem Denkmalschutzgesetz erfolgt die Eintragung neu erkannter Baudenkmäler durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Benehmen mit der Gemeinde.

Das BayDSchG sieht keine Zustimmungspflicht von Eigentümer oder Gemeidne vor. Die Eigentümer wissen durch das BLfD von der Denkmaleigenschaft.

Die letzte Benehmensherstellung fand am 23. Juni 2021 statt. Bis zum Stichtag 19. September 2023 wurden 56 Gebäude, Gebäudegruppen oder Objekte besichtigt und überprüft. Davon wurden 16 Gebäude oder Anlagen in die Denkmalliste nachgetragen, ein Gebäude wurde aus der Liste gelöscht.

Die beigefügten Unterlagen stellen alle Neueintragungen detailliert dar.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Das Benehmen für die nachgetragenen Denkmäler wird nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG hergestellt.

Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg
Herstellung des Benehmens gem. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz
(BayDSchG)

Erläuterung:

- I. In der Bayerischen Denkmalliste sind alle Baudenkmäler, denkmalgeschützte Objekte, Ensemblegebiete und Bodendenkmäler verzeichnet. Die Liste ist nicht abgeschlossen, sondern wird stetig aktualisiert. Die Liste ist öffentlich und kann von jedermann kostenlos im Internet eingesehen werden (entweder auf www.geoportal.bayern.de oder über die Seite des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege www.blfd.bayern.de). Neben dem Listentext sind weitere Daten und häufig auch Bilder des Objekts vorhanden.

Der „Bayerische Denkmalatlas“ ist tagesaktuell, Veränderungen werden sofort eingearbeitet. Einmal pro Woche wird der Bayerische Denkmalatlas mit dem städtischen Geo-Daten-Service abgeglichen.

Gebäude oder Anlagen, die noch nicht in die Denkmalliste aufgenommen wurden, werden nach Antrag vom zuständigen Listenreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege auf ihre Denkmalwürdigkeit geprüft.

Die Anregung, ein Gebäude oder eine bauliche Anlage überprüfen zu lassen, kann von jeder Bürgerin und jedem Bürger an die Untere Denkmalschutzbehörde oder an die Stadtheimatpflege herangetragen werden. Diese stellen den Antrag an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Im Stadtgebiet von Nürnberg werden jährlich im Schnitt im Rahmen von fünf bis sechs Ganztagesterminen etwa 25-30 Gebäude geprüft. Die Anregung zur Untersuchung erfolgt vor allem durch Institutionen, wie z.B. der „Stadtbildinitiative Nürnberg“, den „Altstadtfreunden“, der Stadtheimatpflege, dem „Verein Baulust Nürnberg“, dem Baukunstbeirat, aber auch durch städtische Ämter, kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger oder durch die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen selbst.

Nach einer Besichtigung des Objekts „vom Keller bis zum Dach“ und Prüfung vorhandener Planunterlagen und/oder Archivalien wird von den Mitgliedern des Listenreferats beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege die Aufnahme eines Gebäudes in die Denkmalliste beschlossen oder abgelehnt. Wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Liste sind neben der bauhistorischen Bedeutung z.B. die Ablesbarkeit der historischen Grundrisse als auch vorhandene Ausstattung und Ausgestaltung des Objekts.

Die Eigentümer und Eigentümerinnen, die Kommune und die Stadtheimatpflege werden schriftlich von der Aufnahme in die Liste informiert. Das Objekt wird dann sofort im „Bayerischen Denkmalatlas“ markiert.

Löschungen aus der Denkmalliste werden ebenfalls nach Antrag und eingehender Prüfung der Liegenschaften vorgenommen. Eine Löschung erfolgt nach Abbruch eines Baudenkmals oder wenn im Rahmen einer Prüfung festgestellt wird, dass ein Denkmal im Lauf von Jahrzehnten durch Umbauten und Umgestaltungen, die ohne Absprache mit den Denkmalbehörden erfolgten, so verändert wurden, dass die Denkmaleigenschaft nicht mehr begründet werden kann.

In gewissen Abständen erfolgt die Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde gemäß Art. 2 Abs. 1 BayDSchG. Die letzte Benehmensherstellung in Nürnberg fand am 23. Juni 2021 statt.

Seit der letzten Benehmensherstellung im November 2021 wurden an 15 Tagen insgesamt 56 Gebäude oder Anlagen auf Denkmalswürdigkeit überprüft. 16 Objekte wurden in die Denkmalliste aufgenommen, eine Löschung erfolgte.

Nachfolgend werden zunächst die im Zeitraum von Juni 2021 bis Sommer 2023 untersuchten und nach Prüfung neu unter Denkmalschutz gestellten Anwesen und Anlagen mit dem zugehörigen Denkmallistentext (*kursiv*) in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Das Datum hinter der Adresse nennt das Datum des Eintragungsschreibens.

Anschließend werden die gelöschten Baudenkmäler mit einer kurzen Begründung beschrieben.

In der Anlage sind die genauen Begründungstexte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Erläuterung der Denkmaleigenschaft beigefügt.

Eintragungen:

Boxbergweg 27, Friedhofsgebäude

Friedhofsgebäude: Aussegnungshalle, eingeschossiger Massivbau mit Falt- und Flugdach, freistehendem Glockenturm aus Sichtbeton und Lichthof, nördlich eingeschossiger Aufbewahrungsbereich mit Flachdach und Lichtkuppeln, südlich Wohn- und Arbeitsgebäude, um einen Innenhof gruppierte eingeschossige Flachdachbauten, von Willi Hornung, 1969.

Bucher Hauptstraße 35, ehem. Tankstelle mit Tankwarthaus

Ehem. Tankstelle, Tankwarthaus, erdgeschossiger Pavillon über polygonaler Grundlinie, mit flach geneigter Glasfront und Flugdach, Heinz Meier, 1959-60

Bucher Hauptstraße 62, Wohnstallhaus

Wohnstallhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Frackdachbau mit Eckpilastern und Gurtgesims, zum Teil Fachwerk, zum Teil Sandsteinquadermauerwerk, neu errichtet 1706/08, Umbauten 2. Hälfte 18. Jh. und bez. 1811.

Königstraße 42 – 52 Kaufhof,

Warenhaus, viergeschossiger Betonskelettbau mit Flugdach und darüber Dachgeschoss sowie umlaufenden Rasterfassaden aus Jura-Marmor und Glas, Franz Reichel und Robert Vogel, 1950, Erweiterung nach Südwesten und Erneuerung der Fassaden von Hermann Wunderlich, Reinhold Klüser und Herbert Lochmann, 1961-62; Sandsteinsäule mit Relief „Der Rufer“, Karl Knappe, um 1950.

Landgrabenstraße 91, Hochbunker

Hochbunker, sechsgeschossiger Stahlbetonbau mit Flachdach, Hochbauamt der Stadt Nürnberg, 1941-43.

Leyh-Bahnlinie Nürnberg Rbf – Fürth

Eisenbahnbrücke, einbogige Brücke aus Sandsteinquadermauerwerk und Stampfbeton, 1894/98, östliche Erweiterung 1903; über die Leyher Straße; bei km 7,340 der Nürnberger Ringbahn.

Maximilianstraße 41 – 27.06.2023

Bankfiliale und Busbahnhof, eingeschossiger, mit Kupfer verkleideter Betonbau über oktogonaler Grundlinie, mit mehrteiligem Tonnendach auf Betonpfeilern, postmodern, Albin Hennig, 1979-81; Kiosk, achtseitiger, eingeschossiger Pavillon mit Flachdach und Kupferverkleidung, gleichzeitig.

Muggenhof - Pegnitz, Schnieglinger Straße, Eisenbahnbrücke

Eisenbahnbrücke, fünf bogige Stampfbetonbrücke mit Ovalöffnungen und Konsolgesims, Ausführung Dyckerhoff & Widmann, 1909-10; über die Pegnitz; bei km 9,168 der Nürnberger Ringbahn.

Neue Hegelstraße 17, Grundschule

Grundschule, mehrteiliger Schulkomplex: Hauptbau, dreigeschossiger Massivbau mit flachem Frackdach und verglaster Treppenhalle; Pavillonbauten, acht paarweise angeordnete, eingeschossige Massivbauten mit flachen Frackdächern, verbunden durch offenen Erschließungsgang mit Flachdach; zwei Turnhallen, eingeschossige Sichtziegelsteinbauten mit flachen Satteldächern und Lisenengliederung; Hort, eingeschossiger Sichtziegelsteinbau mit flachem Frackdach und Eingangsrisalit; Städtisches Hochbauamt, Max Timme und Kleiber, 1959-62.

Neutorstraße 12, 14, Wohnhaus mit Laden

Wohnhaus mit Laden, viergeschossiger Satteldacheckbau mit Sandsteinerdgeschoss und verputzten Obergeschossen, nördlich angebaut dreigeschossiger Querbau mit Satteldach, bez. Adolf Kochherr, 1949/50; an der Südfassade barockes Holzchörlein, 1979 hierher versetzt; zugehörig mittelalterlicher Gewölbekeller.

Obere Kanalstraße 25, Ehem. Fabrikgebäude

Ehem. Fabrikgebäude, 1934-42 jüdische Gemeindeschule, dreigeschossiger, traufständiger Ziegelsteinbau mit asymmetrischen Satteldach, flachem Mittelrisalit mit Zwerchhaus und Segmentgiebel sowie Lisenen- und Gesimgliederung, rückseitig zwei Seitenflügel mit Pultdächern und Fachwerk-Kniestock, 1914, Umbau zum Schulhaus durch Albert Stamm, 1934.

Pirckheimerstraße 11 - 15, Brunnen

Brunnen, zwei halbrunde Brunnenschalen vor halbrunder Schauwand, darauf Skulptur zweier Kinder mit Fisch, Naturstein, Philipp Kittler, 1910; zugehörig zwei Sitzbänke mit Rechteckpfeilern.

Siedlerstraße 37, Schulhaus Zerzabelshof

Schulhaus, zweigeschossiger, verputzter Ziegelsteinbau mit Walmdach, Robert Erdmannsdorffer, 1929-30.

Von-Soden-Straße 28, Kath. Pfarrhaus

Kath. Pfarrhaus, eingeschossiger, verputzter Massivbau mit steilem Satteldach und Schlepptrauben, von Fritz Schmidt, 1937.

Weikershofer Straße 30, Wohnstallhaus – 31.07.2023

Hofanlage: Wohnstallhaus, eingeschossiger, giebelständiger Sandsteinquaderbau mit steilem Satteldach, dendro.dat. 1710, Versteinerung bez. 1859; Scheune, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Steilsatteldach, 18. Jh., Erweiterungen 1886 und 1893; Stall mit Milchammer, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, 1876, Erweiterung 1890.

Winterstraße 15, Scheune, (Ergänzung zum Gasthof) – 07.08.2023

Gasthof, zweigeschossiger, traufseitiger Satteldachbau mit Sandsteinquadererdgeschoss sowie Fachwerkobergeschoss und -giebel, 18. Jh., Erneuerung bez. 1912, 1967 und 1995; Scheune, eingeschossiger, traufseitiger Sandsteinquaderbau mit Steilsatteldach, 1. Hälfte 19. Jh.

Löschungen:

Solgerstraße 21, Rückgebäude

Rückgebäude, viergeschossiger, geschlemmter Ziegelbau, mit Pultdach, um 1900



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2022-96-1_S01	07.04.2022

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Sack, Boxbergweg 27
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4856)
Nachtrag in die Denkmalliste**

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Friedhofsgebäude handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4856

Friedhofsgebäude: Aussegnungshalle, eingeschossiger Massivbau mit falt- und flugdach, freistehendem Glockenturm aus Sichtbeton und Lichthof, nördlich eingeschossiger Aufbewahrungsbereich mit Flachdach und Lichtkuppeln, südlich Wohn- und Arbeitsgebäude, um einen Innenhof gruppierte eingeschossige Flachdachbauten, von Willi Hornung, 1969.

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das o.g. städtische Friedhofsgebäude wurde im Rahmen einer Ortseinsicht am 9.11.2021 durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf Denkmaleigenschaft geprüft; Anlass hierfür war eine Anfrage der Stadt Nürnberg. Beim Ortstermin anwesend waren von Seiten der Stadt Nürnberg Frau Lachmann und Herr Gärtner vom Friedhofsamt sowie Herr Bencker und Frau Reich-Bolduan vom Bauamt, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin und Herr Dr. Gattinger vom

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z 1 - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@bldf.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.bldf.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Das Gebäude konnte vollständig begangen werden.

b. Baugeschichte

Das o.g. Friedhofsgebäude wurde im Jahr 1969 als sog. Waldfriedhofgebäude für die Gemeinde Boxdorf errichtet, bestehend aus einer Aussegnungshalle mit Lichthof sowie einem um einen weiteren Innenhof gruppierten Arbeits- und Wohngebäude. Bauherr war die Gemeinde Boxdorf, die Pläne zeichnete der Erlanger Architekt Willi Hornung. Der Gebäudekomplex zeigt sich bis heute in seinem bauzeitlichen Zustand.

c. Baubeschreibung

Kernstück des einheitlich geplanten und ausgeführten Gebäudekomplexes ist die nach Osten ausgerichtete Aussegnungshalle, ein über querrechteckiger Grundlinie errichteter eingeschossiger Massivbau mit Faltdach. Die östliche Achse, der Aufbahrung während der Trauerfeier vorbehalten, schließt mit einer schräg gestellten Glasbetonwand ab, die mit dem weit über die Firsthöhe des Pultdachs hinauschießendem Flugdach, das diesen Gebäudeteil als Kernbereich der Anlage definiert, einen rechten Winkel bildet; ein kleines Portal mit zwei massiven Flügeln öffnet den Weg zum Friedhof. Vor der Aussegnungshalle liegt, deren gesamte Breite einnehmend, eine vom Umgang des Innenhofs aus zugängliche Vorhalle mit Flachdach; eine vollständige Verglasung mit bodentiefen Fenstern mit schmalen Oberlichtern vermittelt zur Außenwelt. An der nördlichen Schmalseite befinden sich, versteckt hinter einer weiß verputzten Wand, die Sanitäreanlagen. Vier große Holztüren, jeweils zweiflügelig und dicht durchsetzt mit Glasquadraten, führen in die Aussegnungshalle. Diese ist ein stützenloser Saalraum, dessen südliche Langseite sich in drei großen Wandöffnungen aus Betonwabensteinen zum Innenhof hin öffnet. Die nördliche Wand ist fensterlos. Die Wände sind weiß verputzt, das offene Dachtragwerk ist mit schmalen Holzbrettern verschalt. Durch die abstrakte Buntverglasung der östlichen Abschlusswand fällt diffuses Licht in den Raum. Die bauzeitliche Ausstattung ist vollständig erhalten. Hierzu gehören sämtliche Fenster und Türen, der Steinplattenboden und die hölzernen Bankreihen für die Trauergemeinde. An künstlerischer Ausstattung sind, neben der Glaswand, ein aus Steinplatten gefertigtes griechisches Kreuz sowie die an den Wänden angebrachten bzw. im Raum aufgestellten originellen Leuchtkörper in der Form von Kristallskulpturen zu nennen.

An die Nordseite der Aussegnungshalle schließt der Aufbewahrungsbereich für die Toten an. Der eingeschossige Flachdachbau mit runden Lichtkuppeln enthält neben den Zellen für die Särge einen Raum für den Pfarrer sowie weitere Arbeitsräume; entlang der Ostseite führt ein Transportgang direkt in die Aussegnungshalle.

Südlich der Aussegnungshalle liegt, mit querrechteckiger Grundlinie, ein an drei Seiten von einem gedeckten Umgang mit Rundstützen eingefasster begrünter Lichthof; die Ostseite ist als unverputzte Steinwand ausgebildet.

Wiederum südlich an den Lichthof schließt ein weiterer, um einen Innenhof gruppierter Gebäudekomplex an: Der eingeschossige Flachdachbau enthält im Norden zwei Arbeitsräume und ein Büro, während die Südseite ein Wohnhaus mit einer großzügigen Wohnung (Vierzimmer/Küche/Essplatz/Bad+WC) einnimmt.

Durch den im Nordosten zwischen Aussegnungshalle und Straße frei aufgestellten Glockenturm aus Sichtbeton erhält die Anlage auch einen für die Fernwirkung bedeutenden Akzent.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche und künstlerische Bedeutung

Die Pläne für das sehr qualitativ gestaltetete Boxdorfer Friedhofsgebäude stammen aus der Hand des Erlanger Architekten Willi Hornung; dieser hatte sich bereits in den 1950er Jahren durch diverse Aufträge insbesondere in Schwaben einen Namen als Kirchenbau-Architekt gemacht. Das im Jahr 1969 errichtete Friedhofsgebäude auf dem Boxdorfer Friedhof ist als ausgereiftes, eigenständiges Werk Hornungs von besonderer Bedeutung innerhalb dessen Oeuvres. Durch die souveräne Verwendung zeitgemäßer Architekturformen – Flach-, Falt- und Flugdach, Gestaltung des freistehenden Glockenturms als Betonskulptur, Ausführung des Wohnbereichs für den Friedhofwärter als Flachdachbungalow – zeigt sich die Anlage als konsequent durchgeführter Bau der späteren Nachkriegsmoderne auf der Höhe der Zeit; dass sich darüber hinaus sowohl die funktionale (Fenster, Türen, Böden) als auch die künstlerische Ausstattung in ihrem bauzeitlichen Zustand vollständig erhalten haben, erhöht wesentlich den Zeugniswert dieses Gebäudes für die moderne Architekturauffassung der 1960er Jahre. Das Friedhofsgebäude besitzt eine geschichtliche und architekturgeschichtlich-künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Friedhofsgebäudes im Interesse der Öffentlichkeit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Juli 2022

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält die Stadtheimatspflegerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAUORDNUNGSBEHÖRDE			
12. Juli 2023			

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2023-70-1_S01	06.07.2023

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Königstraße 42, 44, 46, 48, 50, 52
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4085)
Nachtrag in die Denkmalliste**

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Warenhaus handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG;
es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4085

**Warenhaus, viergeschossiger Betonskelettbau mit Flugdach und darüber
Dachgeschoss sowie umlaufenden Rasterfassaden aus Jura-Marmor und Glas,
Franz Reichel und Robert Vogel, 1950, Erweiterung nach Südwesten und
Erneuerung der Fassaden von Hermann Wunderlich, Reinhold Klüser und Herbert
Lochmann, 1961-62; Sandsteinsäule mit Relief „Der Rufer“, Karl Knappe, um 1950.**

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen
Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Im Zuge der bayernweiten Prüfung von baulichen Anlagen der 1960er und 1970er
Jahre hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege das o.g. Warenhaus am 13.
Juli 2021 besichtigt. Der Ortstermin fand zusammen mit Herrn Bencker und Frau
Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatspflegerin,
Vertretern des Eigentümers und Herrn Dr. Gattinger vom BLfD statt. Das Gebäude
konnte vollständig begangen werden. Die Ergebnisse der Ortseinsicht, von

Literaturrecherchen und Vergleichsstudien bildeten die Grundlage für die denkmalfachliche Bewertung der Denkmaleigenschaft.

b. Baugeschichte

Das o.g. Warenhaus wurde im Jahr 1950 durch die Kaufhof AG auf der Parzelle mehrerer durch den Luftkrieg über Nürnberg total zerstörter Häuser über L-förmiger Grundlinie errichtet; ausgespart blieb der von Kriegsrüinen besetzte südwestliche Eckbereich Pfannenschmiedsgasse/An der Mauthalle. Die Pläne lieferten die beiden Nürnberger Architekten Franz Reichel und Robert Vogel. Für den 65 Meter langen Neubau überbaute man das bis dato die Pfannenschmiedsgasse mit der Königstraße auf Höhe des Weikertsgäßchens verbindende Wollengäßchen vollständig und verlegte dieses um ca. 30 Meter nach Norden; auch begradigte man den zuvor gestaffelten Verlauf der Westseite der Königstraße.

Die für das heutige Erscheinungsbild wesentlichen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen wurden in den Jahren 1961/62 durchgeführt. Hierbei wurden der von den Ruinen inzwischen freigeräumte südwestliche Eckbereich neu überbaut (Abbruch des alten Haupttreppenhauses und der Hoffassaden) und die vier Straßenfassaden erneuert. Die Pläne hierzu lieferten die Architekten Hermann Wunderlich, Reinhold Klüser und Herbert Lochmann. Baumaßnahmen in jüngerer Zeit betrafen den Einbau eines zentralen Treppenaggregats 1969/70, den Anschluss des Kellergeschosses an den U-Bahnhof Lorenzkirche im Zuge des U-Bahnbaus 1975/76 sowie kleinere Veränderungen im Inneren des Kaufhauses.

Die Sandsteinskulptur „Der Rufer“ an der südöstlichen Gebäudeecke hatte der Bildhauer Karl Knappe bereits für den Erstbau geschaffen und stammt aus dem Jahr 1950.

c. Baubeschreibung

Das auf trapezförmiger Grundlinie stehende Warenhaus mit bereits zeitgenössisch als Basement bezeichnetem Kellergeschoss, einem Erdgeschoss und drei Obergeschossen wird von einem Flugdach abgeschlossen; darauf sitzt ein dem Personal und der Technik vorbehaltenes Dachgeschoss mit integriertem Pausenhof. Das Erdgeschoss besteht weitgehend aus Schaufenstern und hat ein schlichtes Vordach. An jedem der vier Gebäudeecken befindet sich – schräggestellt und von der Grundlinie etwas zurückgerückt – ein Eingang mit sog. Lufttüren. Dreien dieser Eingänge ist ein runder Stützpfeiler vorgestellt, der Pfeiler am nordwestlichen Eck ist – bereits bauzeitlich – als einziger in ein Schaufenster integriert. An der Südseite des Erdgeschosses ist, erschlossen von der Gasse An der Mauthalle aus, ein in das Gebäude integrierter Ladehof ausgebildet, dessen beiden Tore für Ein- und Ausfahrt durch eine Reihe hochrechteckiger Steinplatten portalartig herausgehoben werden. Das dritte Obergeschoss ist deutlich eingezogen, der Rücksprung mit massiver Brüstung wird als umlaufende Terrasse genutzt. Die Fassade besteht hier aus einer nahezu vollständig verglasten Leichtmetallkonstruktion.

Die vier gleich gestalteten Hauptfassaden des ersten und zweiten Obergeschosses sind Rasterfassaden, deren dicht aneinandergereihten hochrechteckigen Fenster – jedes Obergeschoss besteht aus zwei übereinanderliegenden Fensterbahnen – von feinen Steinstäben eingefasst werden. Bänder aus querrrechteckige Steinplatten dienen, in der Art von Gurtgesimsen, der horizontalen Gliederung; die leicht vortretende

Steinplattenverkleidung der Terrassenbrüstung im dritten Obergeschoss wirkt als Traufgesims. Sämtliches Steinmaterial ist aus Jura-Marmor. Leichte Krümmungen der Fassadenlinien an der Nord- und Südseite verhindern ein starres Erscheinungsbild, die Traufhöhe überragt nicht die maximale Traufhöhe der übrigen Bebauung an der Königstraße.

Die weitgehend aus der Umbauphase 1960/61 erhaltene Binnengliederung entspricht der des klassischen Warenhauses: Basement, Erdgeschoss, erstes und zweites Obergeschoss sind eine durchgehende Verkaufsfläche, im dritten Obergeschoss befindet sich zusätzlich ein Restaurant mit Terrasse. Rundpfeiler unterschiedlicher Durchmesser (derzeit sämtlich verkleidet) tragen die vom Vorgängerbau übernommenen abgehängten Betondecken. Diejenigen Bereiche der Obergeschosse, die über dem Ladehof liegen, sind kleinen Nutzräumen und den insgesamt sechs Aufzügen vorbehalten, allesamt mit der Jahreszahl 1961 bezeichnet: zwei Personenaufzüge, drei Lastenaufzüge und ein Paternoster der Marke Comba (Heinrich Cordes & Co, Hamburg-Harburg).

Zur weiteren technischen Ausstattung der Bauzeit gehört eine auf der Terrasse des dritten Obergeschosses installierte Schwebebühne zur Erleichterung von Fassadenarbeiten (bez. Mannesmann Leichtbau GmbH München 1961). Insgesamt vier kleine, jeweils an die Fassadeninnenseite gerückte Treppenhäuser erschließen die Obergeschosse. Im Gegensatz zur zentralen, 1969/70 eingebauten Rolltreppenanlage in der Gebäudemitte stammen diese Nebentreppenhäuser – Stahlbetontreppen mit Wendepodest und Kunststeinstufen – aus der Umbauzeit 1961.

Das südöstliche, prominent an der Königstraße und gegenüber der markanten Mauthalle gelegene Gebäude-Eck wird im Erdgeschoss von einer Sandsteinsäule getragen. An dieser Säule befindet sich das im Jahr 1950 für den damaligen Neubau geschaffene und beim Umbau 1961/62 übernommene Sandsteinrelief „Der Rufer“. Die Sandstein-Relieffigur eines sich um die Säule windenden hageren Mannes mit langem Gewand und wallendem Haar, der seine beiden Hände trichterförmig an den Mund legt, stammt aus der Hand des 1884 geborenen und 1970 gestorbenen Bildhauers Karl Knappe (Masa, Elke, Freiplastiken in Nürnberg. Plastik, Denkmale und Brunnen im öffentlichen Raum der Stadt, Neustadt a.d. Aisch 1994, S. 117 f.).

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Das Warenhaus als typische Erscheinung der Industrialisierung entwickelte sich, ausgehend von Paris und London sowie den Weltstädten in den USA, ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer zentralen Bauaufgabe der Großstadt. Am Ende des 19. Jahrhunderts war das Kaufhaus auch in Deutschland zu einem festen Bestandteil der „Citybildung“ (ein Begriff aus dem Jahr 1876) geworden. Als vermutlich erstes Warenhaus in Bayern eröffnete 1882 das Warenhaus Rosipal in München, in Nürnberg folgte vier Jahre später das Kaufhaus der Brüder Oskar und Hermann Tietz in der Königstraße. Nach einer vorübergehenden Stagnation in den Jahren der Weltwirtschaftskrise sowie der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des dadurch ausgelösten Zweiten Weltkriegs (vgl. hierzu: Briesen, Detlef, Warenhaus, Massenkonsum und Sozialmoral. Zur Geschichte der Konsumkritik im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2001, S. 59–72) erfuhr das Warenhaus nach 1945 einen neuerlichen Boom. Die Nachkriegszeit stellte sich „für die deutschen Warenhäuser als eine Zeit stürmischen Wachstums dar, die durchaus der ersten Blüte um die Jahrhundertwende vergleichbar ist“ (Erbstößer, Peter, Warenhaus und Stadtstruktur. Geschichte, strukturelle Anforderungen und gegenwärtiger Stand der Beziehungen zwischen Warenhaus und umgebender Stadtstruktur, dargestellt an den innerstädtischen Häusern der vier großen deutschen Warenhausgesellschaften, Hannover 1979, S. 98; vgl. auch Schramm, Christian, Deutsche Warenhausbauten. Ursprung, Typologie und Entwicklungstendenzen, Aachen 1995, S. 128, hieraus auch das Zitat; ebs. Frei, Helmut, Tempel der Kauflust. Eine Geschichte der Warenhauskultur, Leipzig 1997, S. 160). Das sog. deutsche Wirtschaftswunder schlug sich gerade auch im Einzelhandel nieder. Während der Umsatz des Einzelhandels insgesamt zwischen 1950 und 1960 um 260% gestiegen war, hatte sich derjenige der deutschen Warenhäuser im selben Zeitraum sogar mehr als vervierfacht (Schramm 1995, S. 125 f.). Die vier Marktführer Karstadt, Kaufhof, Hertie und Horten hatten die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs zumindest strukturell überlebt und versuchten zunächst, die kriegszerstörte Bausubstanz ihrer Vorkriegswarenhäuser wiederaufzubauen oder durch zunächst sehr einfache Neubauten zu ergänzen. Die führenden Konzerne nutzten bereits diesen frühen Wiederaufbau „zu einer umfassenden Veränderung der Technik und Kultur des Verkaufens“ und wussten „die damals neuesten internationalen bautechnischen und architektonischen Erkenntnisse für die Außen- und Innengestaltung zu verwerten.“ Hierzu gehörten, wie auch beim Kaufhof-Neubau 1950 angewandt und beim Umbau 1961/62 übernommen, „stärker auf Lichteinlass abgestellte Fassaden ohne größeren Fassadenschmuck“, „Verzicht auf repräsentative Innenflächen“, „Nutzung der Kellerräume (Basement) wie in den USA“ und „Lufttüren, um psychologische Schwellen abzubauen“ (sämtliche Zitate aus: Briesen 2001, S. 75 f.).

Der rasche wirtschaftliche Erfolg ermöglichte schon bald „aufwendigere Neubauten und Erweiterungen. Zahlreiche Warenhäuser werden [...] erst nach ausreichendem wirtschaftlichem Ertrag der ersten Baumaßnahme um den zweiten Bauabschnitt erweitert – mit einem zeitlichen Abstand von wenigen Jahren“ (Langenberg, Silke, Bauten der Boomjahre. Architektonische Konzepte und Planungstheorien der 60er und 70er Jahre, Dortmund 2011, S. 54). Dies galt insbesondere auch für die Kaufhof AG: „Im Mittelpunkt der Bautätigkeit der ersten Nachkriegsjahre stand der provisorische Wiederaufbau vorhandener Bausubstanz. [...] Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene große Nachfrage nach Bedarfs- und Verbrauchsgütern sicherten den Warenhauskonzernen in kürzester Zeit

sowohl einen immensen Wettbewerbsvorsprung als auch eine enorme Kapitalkraft“ (Kaufhof-Warenhaus AG (Hg.), Erlebniswelt Kaufhof. Ein Warenhaus in Deutschland, Köln 2001, S. 44). Das Nürnberger Warenhaus der Kaufhof AG in der Königstraße, 1950 für den Kaufhof-Konzern in einer der Hauptgeschäftsstraßen errichtet und bereits zehn Jahre später erweitert und mit einer deutlich aufwendigeren Fassade versehen, ist ein bis heute höchst anschaulicher Bauzeuge dieses innerstädtischen Nachkriegs-Prozesses und hat deshalb eine geschichtliche Bedeutung.

Die Pläne für die 1961/62 durchgeführte Erneuerung der Fassaden stammen aus den Händen des Architektentrios Hermann Wunderlich, Reinhold Klüser und Herbert Lochmann. Wunderlich, der 1947–1966 als Leiter der technischen Zentrale der Kaufhof AG in Köln tätig und in dieser Zeit für über 40 Um- und Neubauten von Warenhäusern planerisch verantwortlich war, gehört zu den anerkannten Warenhaus-Architekten der Nachkriegs-Bundesrepublik. Durch die souveräne Verwendung zeitgemäßer Architekturformen wie fein gegliederter Rasterfassade, leicht geschwungener Linienführung und Flugdach zeigt sich das Warenhaus des Nürnberger Kaufhofs als konsequent durchgeführter Bau der späteren Nachkriegsmoderne. Der Rasterfassade kam hierbei die Rolle als ein von Hermann Wunderlich gerne verwendetes Wiedererkennungszeichen der Kaufhof AG zu. Das von einem vielbeschäftigten und deutschlandweit renommierten Architekten mitgeplante Warenhaus hat, in seinem äußeren Erscheinungsbild weitestgehend unverändert erhalten, einen hohen Zeugniswert für die moderat moderne Spielart der Architekturauffassung der frühen 1960er Jahre – Wunderlich gilt im Zusammenhang mit seinen Warenhausbauten als „Fortsetzer der Tradition der Neuen Sachlichkeit“ (Pfeifer, Hans-Georg, Die Entwicklung von Kauf- und Warenhäusern in Deutschland von der Nachkriegszeit bis heute, in: Architektur für den Handel. Kaufhäuser, Einkaufszentren, Galerien. Geschichte und gegenwärtige Tendenzen, Basel 1996, S. 64–119, hier: S. 76) – und damit auch eine architekturgeschichtliche Bedeutung.

Der im Jahr 1950 fertiggestellte Warenhausbau an der Königstraße 42-52 und damit an einer besonders prominenten Stelle innerhalb der Nürnberger Altstadt hatte aufgrund seiner gewaltigen Baumasse – es handelte sich um das bis dato größte Einzelprojekt innerhalb der Altstadt – für gehörige Diskussionen in der Öffentlichkeit gesorgt. Die Sorge um das weitere Erscheinungsbild der Altstadt führte noch im selben Jahr der Eröffnung des Kaufhofs zur Gründung des bis heute aktiven Vereins Altstadtfreunde Nürnberg e.V. (Bühl-Gramer, Charlotte, Nürnberg als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ – Transformationen von Stadtimage und lokaler Geschichtskultur, in: Kenkmann, Alfons – Bernadette Spinnen (Hg.), Stadtgeschichte, Stadtmarke, Stadtentwicklung. Zur Adaption von Geschichte im Stadtmarketing, Wiesbaden 2019, S. 99–116, hier: S. 106). Die ab 1959 geplante Erneuerung der Fassaden erregte erneut die Gemüter. Die von den Architekten zunächst favorisierte Verwendung von Aluminium und Glas stieß aufgrund der mangelnden Einfügung in das Straßenbild und der damit verknüpften Sorge um das Stadtbild allgemein – der Nürnberger Wiederaufbau hatte sich städtischerseits eine enge Anlehnung an die baulichen Strukturen und Proportionen der Vorkriegszeit zur Aufgabe gemacht – auf die breite Ablehnung einer Allianz aus Stadt (Stadtbaureferent Heinz Schmeißner), Baukunstbeirat (Wilhelm Schlegtehdal und Friedrich Seegy), Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege und externen Architekturgrößen wie Sep Ruf aus München und Albert Heinrich Steiner aus Zürich. Das Ergebnis des Diskurses war die bis heute

erhaltene Fassadengestaltung unter Verwendung von einheimischen Naturstein anstelle des Aluminiums. Das Warenhaus hat, als Dokument des Nürnberger Wiederaufbaus, deshalb auch eine hohe stadtgeschichtliche Bedeutung.

Die im Jahr 1950 als Kunst am Bau für den Neubau des Nürnberger Kaufhofs geschaffene Sandsteinsäule mit der Relieffigur „Der Rufer“ wurde von dem renommierten und bereits seinerzeit vielfach ausgezeichneten deutschen Künstler Karl Knappe geschaffen. Knappes „tiefenreliefartige Behandlung des Materials“ war „beispielgebend und schulbildend“ (Aus dem Lebenswerk von Karl Knappe. Berichte, Briefe, Bilddokumentation, in: Das Münster 23 (1970), S. 244–262, hier: S. 244) für die Kunst seiner Zeit gewesen. In dem für ihn typischen ausdrucksstarken und geradezu expressionistischem Stil ausgeführt, ist die Figur ein wichtiger Bestandteil innerhalb des Kunstschaffens von Karl Knappe. Für den Eingangsbereich des Kaufhofs durchaus effektiv und weit in den öffentlichen Raum hinauswirkend, ist das Kunstwerk von künstlerischer Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des Warenhauses im Interesse der Öffentlichkeit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

1. November 2023

mitzuteilen.



Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

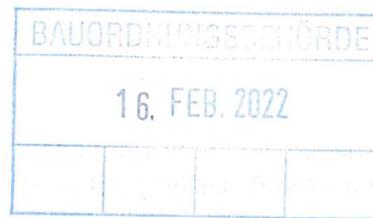
Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil
Generalkonservator

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg



IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2022-15-1_S01

07.02.2022

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Buch, Bucher Hauptstraße 62
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4858)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Bauernhaus handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG;
es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4858

Wohnstallhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Frackdachbau mit Eckpilastern und Gurtgesims, zum Teil Fachwerk, zum Teil Sandsteinquadermauerwerk, neu errichtet 1706/08, Umbauten 2. Hälfte 18. Jh. und bez. 1811.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas
(<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Auf Anregung der Stadt Nürnberg hat das BLfD geprüft, ob dem o.g. Bauernhaus Denkmaleigenschaft zukommt. Der Ortstermin fand am 09.11.2021 statt; anwesend waren der Eigentümer, Herr Klier, Frau Reisch-Bolduan und Herr Bencker von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatspflegerin, Herr Taschner vom Verein der Nürnberger Bauernhausfreunde e.V. und Herr Dr. Gattinger vom BLfD. Das Gebäude konnte vollständig besichtigt werden.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

b. Baugeschichte

Das o.g. Anwesen wurde, an der Stelle einer bereits im Jahr 1581 nachweisbaren Hofstelle, in den Jahren 1706-08 als eingeschossiger Fachwerkbau neu errichtet; hierfür existiert ein Bauplan aus dem Jahr 1705. Seine Aufstockung erfuhr das Gebäude in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vermutlich gleichzeitig wurden die straßenseitige Giebelseite und das Erdgeschoss der hofseitigen Traufseite versteinert. Eine Bauinschrift am Straßengiebel bezeichnet einen weiteren Umbau im Jahr 1811. Jüngere Baumaßnahmen sind, ebenfalls am Giebel, mit „19 IPH 62“ dokumentiert; hierbei kam es zu einer geringfügigen Schlichtung der Straßenfassade (Entfernung der auf einer Fotografie aus den 1930er Jahren noch zu sehenden Ornament-Elemente eines Ortgangbands mit Volute sowie einer Giebelbekrönung). In jüngerer Zeit durchgeführte Erneuerungsmaßnahmen im Inneren brachten u.a. den Einbau einer Treppe im rückwärtigen Bereich sowie einen weitgehenden Verlust der historischen Ausstattung.

c. Baubeschreibung

Das giebelseitig zur Straße stehende Bauernhaus ist ein zweigeschossiger Frackdachbau. Die straßenseitige Fassade besteht aus unverputztem Sandsteinquadermauerwerk und wird durch ein kräftiges Gurtgesims sowie durch flache Eckpilaster mit würfelförmigen Kapitellen gegliedert. Die streng regelmäßig gesetzten Fenster haben profilierte Faschen und Sohlbänke. Die rückwärtige Fassade ist vollständig als Fachwerkkonstruktion ausgeführt und neu verputzt. Die östliche, nur eingeschossige Traufseite ist ebenfalls aus Fachwerk. Die westliche, zum Hof hin ausgerichtete Traufseite ist zweigeschossig; hier besteht das Erdgeschoss aus Sandsteinquadermauerwerk, während das Obergeschoss wiederum in Fachwerk ausgeführt ist.

Der Hauseingang sitzt in der Traufseite zum Hof. Dahinter öffnet sich die großzügige Tenne, von der aus rechterhand die einstige Hauptstube, mit jeweils zwei Fenstern zur Straßen- bzw. zur Hofseite, erschlossen wird. Die Küche liegt mittig im EG und ragt mit ihrem nordwestlichen Eckbereich in die Tenne, wodurch diese einen L-förmigen Zuschnitt erhält. Nördlich der Tenne liegen drei Zimmer, deren Lage bereits in einem Bestandsplan aus dem Jahr 1926 wiedergegeben ist. Die beiden Räume am Ostende der Tenne dienten ehemals als Magdkammer und Speise; in jüngerer Zeit kam es zu einer Zurücksetzung der Zwischenwand zwischen einstiger Speise und Tenne, doch ist hier anhand der Bodenfliesung und des Unterzugverlaufs die historische Gliederung ablesbar geblieben. Im rückwärtigen nordöstlichen Bereich wurde der dort gelegene einstige Gewölbekeller, 1926 als Geräteraum bezeichnet, vermutlich 1961 zu einem zweiten Treppenhaus umgestaltet. Im gesamten Erdgeschoss haben sich – sichtbar über der Tenne sowie der einstigen Hauptstube – die bauzeitlichen Bohlen-Balken-Decken und die beiden kräftigen Unterzüge erhalten. Von der Tenne aus führt eine halbgewendelte Holzstiege mit barockzeitlichem Brettbalustergeländer in das Obergeschoss. Inwieweit hier im Obergeschoss hinter den neuzeitlichen Einbauten noch die bauzeitliche Raumaufteilung verborgen liegt, kann derzeit nur vermutet werden. Erhalten haben sich historische Holzdielenböden. Das Dachtragwerk stammt im Wesentlichen aus dem frühen 18. Jahrhundert; hier haben sich, am Austritt der ins Dachgeschoss führenden Stiege, ein ebenfalls noch barockzeitliches Balustergeländer sowie, unabdinglich für jedes Bauernanwesen, eine Räucherammer erhalten.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Durch das im Knoblauchland nordwestlich von Nürnberg gelegene Dorf Buch zog ehemals die stark frequentierte Fernhandelsstraße von Leipzig nach Nürnberg. Getrennt durch den Wassergraben des Landgrabenbachs, war es in zwei Ortshälften getrennt. Das hier zu beurteilende Bauernhaus steht im südlichen Ortsteil und war ehemals das letzte Anwesen am südlichen Ausgang der Hauptstraße; für den von Nürnberg heraufziehenden Verkehr bedeutete es damit das erste Gebäude im Ort und markierte, von freien Feldern umgeben, den bereits von Weitem sichtbaren Beginn des für seine Gasthäuser bekannten Dorfes. Das am Anfang des 18. Jahrhunderts neu errichtete Bauernhaus dokumentiert bis heute anschaulich den Aufschwung des Dorfes nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs, als die Zahl der Herdstätten von 48 auf 62 im Jahr 1724 (Rumpf, Max – Hans Behringer, Bauerndorf am Großstadtrand, Stuttgart/Berlin [1940], S. 142 f.). Seine baldige Aufstockung noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowie die gleichzeitige Auswechslung der Straßenfassade bestätigen diese Entwicklung. Die durchaus repräsentative Gestaltung der Sandsteinfassade mit barocken Zierelementen sowie der Einbau einer ebenfalls auf Repräsentation bedachten neuen Stiege mit barockem Balustergeländer zeugen darüber hinaus vom zunehmenden Wohlstand des auch als Bäckerei dienenden Bauernanwesens in der ausgehenden Frühen Neuzeit. Das Anwesen hat eine orts- und sozialgeschichtliche sowie eine architekturhistorische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des Bauernhauses im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche

Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Juni 2022

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten der Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gättinger
Wiss. Angestellter

BAUORDNUNGSBEHÖRDE		
16. März 2023		
18/04/23	15	109/2-2



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
 Untere Denkmalschutzbehörde
 Nikolaus Bencker
 Bauhof 5
 90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2023-85-1_S01	09.03.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Buch, Bucher Hauptstraße 35
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4867)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei der o. g. Tankstelle handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4867
Ehem. Tankstelle, Tankwarthaus, erdgeschossiger Pavillon über polygonaler Grundlinie, mit flach geneigter Glasfront und Flugdach, Heinz Meier, 1959-60.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob die o.g. Tankstelle in der Bucher Hauptstraße 35 in Nürnberg Denkmaleigenschaft aufweist. Der Ortstermin fand zusammen mit dem Ehepaar Böcklein als Eigentümer, Herrn Bencker und Frau Stern von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatspflegerin und Herrn Dr. Gattinger vom BLfD am 11. Oktober 2022 statt. Die Tankstelle konnte vollständig besichtigt werden.

b. Baugeschichte

Ausgangspunkt der o.g. Tankstelle war ein Wohnhaus, das sich der Hafnermeister Georg Schwab im Jahr 1911 am südlichen Ortsausgang von Buch hatte bauen lassen.

Dr. Karl Gattinger
 Wiss. Angestellter
 Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
 Fax: 089/2114-300
 karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
 FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
 Hofgraben 4
 80539 München
 Postfach 10 02 03
 80076 München

Tel.: 089 2114-0
 Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
 IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
 BIC BYLADEMM

1928 kam es zum Anbau eines Kachellagerraums. Nur zwei Jahre später, im Jahr 1930, liegt ein Antrag der Rhenania-Ossag Mineralölwerke, Vorläufer der Deutschen Shell AG, zur Errichtung einer Tankstelle vor; gleichzeitig ließ sich der Hafnermeister Schwab einen Laden bauen, der nur ein Jahr später erweitert wurde. Eine erste, von Schwab betriebene Tankstelle ist für das Jahr 1933 nachweisbar; diese wurde 1935 erweitert. Vermutlich zu dieser Zeit hatte Schwab vom Betrieb einer Hafnerei auf eine Kfz-Werkstätte umgesattelt, ist doch 1946 davon die Rede, dass Schwab der Besitzer der einzigen Kfz-Reparaturwerkstätte im Ort sei und deshalb die kriegszerstörte Werkstätte wiederaufgebaut werden müsse. Eine bereits 1952 beantragte Wagen-Pflegehalle war 1954 fertiggestellt und 1955 erweitert worden. Das heutige Tankwarthaus wurde 1959-60 errichtet, die Eingabepäne hierfür zeichnete, im Auftrag der Deutschen Shell AG, der Nürnberger Architekt Heinz Meier. Im Jahr 1967 kam es, im Zwickel zwischen Pflegehalle und Betriebsraum des Tankwarthauses, zum Anbau einer Pkw-Garage. Die Tankstelle ist nicht mehr in Betrieb.

c. Baubeschreibung

Das an der ehemaligen Bundesstraße 4 deutlich zurückversetzt stehende Tankwarthaus besteht aus einem massiven Betriebsraum über querrrechteckiger Grundlinie und dem davorgestellten Kunden- und Verkaufsraum, einem kleinen, erdgeschossigen Pavillon mit oktagonaler, flach geneigter Glasfront. Die massive Rückwand des Verkaufsraums bildet in deren nördlichem Bereich zugleich die östliche Wand des Betriebsraums; zwei im stumpfen Winkel quergestellte Pfeiler dienen als Einfassung der Glasfront. Diese, auf einem massiven Sockel mit Fliesenverkleidung stehend, ist in neun Segmente unterteilt; die einzelnen Segmente sind durchgehende, hochrechteckige Glasscheiben und werden durch schmale Holzleisten voneinander getrennt. Der – ebenfalls aus Glas gestaltete – Eingang mit kippbaren Oberlicht bildet die Mittelachse. Die gesamte Glasfront ist leicht nach vorne geneigt. Betriebs- und Verkaufsraum werden durch ein gemeinsames, abgerundetes und weit vorspringendes Flugdach aus Beton zusammengefasst. Zwei überschlankte Rundpfeiler im Inneren des Verkaufsraums stützen das Dach zusätzlich. Als weitere bauzeitliche Details der 1950er Jahre sind die Glastür des Haupteingangs, die an der Untersicht des Flugdachs angebrachte Beleuchtung aus nackten, dem Kurvenverlauf des Daches folgenden Neonröhren sowie die ebenfalls gerundete, das Vorfeld des Pavillons bestimmende Pflasterung zu nennen.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche und künstlerische Bedeutung

Mit der nach dem Ende des Ersten Weltkriegs rasant an Fahrt aufnehmenden Motorisierung in Deutschland ging auch der Ausbau eines flächendeckenden Tankstellennetzes einher. Als erste Tankstelle in Deutschland gilt die 1923 eröffnete Tankstelle am Raschplatz in Hannover (Vieweg, Christof, Volltanken bitte! 100 Jahre Tankstelle, Bielefeld 2011, S. 39). Bis zum Jahr 1931 war die Zahl der Tankstellen auf rund 50.000 angewachsen, im Jahr 1935 gab es dann bereits 59.000 Tankstellen (Biene, Ulrich, Gasolin. Nimm Dir Zeit – und nicht das Leben, Bielefeld 2018, S. 18 f.). Die hier zu beurteilende Tankstelle an der Bucher Hauptstraße, errichtet an der die beiden Großstädte Hamburg und Nürnberg (über Braunschweig und Erfurt) verbindenden Bundesstraße 4 – diese gehörte bereits vor dem Zweiten Weltkrieg zu den wichtigen Nord-Süd-Verbindungen innerhalb des Deutschen Reiches – dokumentiert mit ihrem Gründungsdatum 1930/33 und der rasch folgenden Erweiterung im Jahr 1935 nahezu exakt diese Entwicklung. Mit dem nach der Währungsreform 1948 einsetzenden Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit und dem damit rasanten Anstieg des Waren- und Lieferverkehrs sowie des individuellen Reiseverkehrs kam es zu einer zweiten Blütezeit der Tankstelle. Hierbei entdeckten die Werbefachleute der großen Ölgesellschaften die Architektur ihrer Tankstellen als Alleinstellungsmerkmal. Aus den Tankstellen wurden „architektonisch auffällige Beispiele [...], die so Werbewirksamkeit durch Modernität erreichen“ (Biene 2018, S. 35). Als besonders ansprechend galt die Form des gläsernen Pavillons, dessen „neuartiges Design glich einem Versprechen von Freiheit und Weltgewandtheit“ (Klanten, Robert – Sally Fuls (Hg.), Schöner Tanken. Tankstellen und ihre Geschichten, Berlin 2018, S. 33). Das 1959/60 als Glaspavillon künstlerisch qualitativ gestaltet Tankwarthaus, errichtet weit vor den Toren Nürnbergs, dokumentiert bis heute höchst anschaulich den Zeitgeist jener Wirtschaftswunderjahre und hat deshalb eine stadt- und regionalgeschichtliche Bedeutung.

Das 1959/60 errichtete Tankwarthaus ist in einer konsequenten Nachkriegsmoderne ausgeführt. Nahezu vollständig verglast, mit polygonalem Grundriss, Flugdach und filigranen Metallstützen im Inneren zeigt sich der Pavillon sowohl konstruktivistisch als auch gestalterisch auf der Höhe seiner Zeit. In seiner ebenso zeitgemäßen wie zeitlosen Eleganz ist der weit außerhalb vor den Toren des eigentlichen Nürnberger Stadtgebiets stehende Pavillon ein überzeugendes Beispiel dafür, dass sich die zunächst in den Großstädten entwickelnde Nachkriegsmoderne durchaus auch im vorstädtisch-ländlichen Bereich durchzusetzen vermochte. Damit hat der Pavillon auch eine architekturhistorische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Tankwarthauses im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Juni 2023

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatspflegerin.

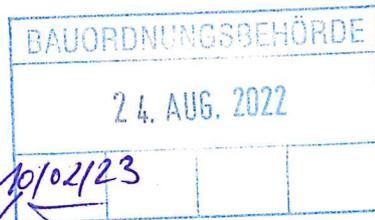
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg



10/02/23

908/2-2

DH-2022-1

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2022-360-1_S01	11.08.2022

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Galgenhof, Landgrabenstraße 91
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4864)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Hochbunker handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG;
er ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4864
Hochbunker, sechsgeschossiger Stahlbetonbau mit Flachdach, Hochbauamt der
Stadt Nürnberg, 1941-43.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas
(<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob der o.g. Hochbunker in der Landgrabenstraße 91 Denkmaleigenschaft aufweist. Der Ortstermin fand, zusammen mit Herrn Bencker und Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin, Herrn Feldmann als Eigentümer sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 10. Mai 2022 statt. Der Hochbunker konnte vollständig begangen werden.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300
www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte

Der aus dem Zweiten Weltkrieg stammende Hochbunker im Nürnberger Ortsteil Steinbühl wurde in den Jahren 1941-43 als Schutzraum für rund 1.200 Menschen errichtet. Den Entwurf aus dem Jahr 1941 lieferte das Hochbauamt der Stadt Nürnberg. Im Januar 1943 war der Bunker soweit fertiggestellt, dass eine Belegung im Alarmfall möglich war. Bis Ende Dezember 1943 folgte der Einbau eines Tiefbrunnens; zur Installation einer für die unabhängige Wasserversorgung unverzichtbaren zugehörigen Tiefbrunnenpumpe war es jedoch aufgrund des zu diesem Zeitpunkt bereits eingetretenen akuten Arbeitskräftemangels nicht mehr gekommen. Im Luftkrieg über Nürnberg erfuhr der Hochbunker einen Bombenvolltreffer, der zu einer nur leichten Beschädigung der Bunkerdecke führte (einzelne Hinweise zur Baugeschichte des Hochbunkers in: Schramm, Georg Wolfgang, Der zivile Luftschutz in Nürnberg 1933 – 1945 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 35), Nürnberg 1983, S. 380 f., S. 393, S. 399 und S. 453).

Mit Ausnahme der in den frühen 1980er Jahren angebrachten – reversiblen – Verkleidung des letzten Obergeschosses mit Faserzementplatten kam es zu keinen nennenswerten baulichen Veränderungen. Der Hochbunker steht derzeit größtenteils leer, nur wenige Flächen werden als Lagerraum genutzt.

c. Baubeschreibung

Der an der Hauptstraße des Stadtteils Steinbühl an einer Straßenkreuzung errichtete Hochbunker ist ein sechsgeschossiger Stahlbetonbau mit zusätzlichem ausgebauten Kellergeschoss. Als Bedachung dient ein Flachdach aus 2 Meter starkem Stahlbeton. Er steht auf rechteckiger Grundlinie. An der West- bzw. an der Ostseite befindet sich je ein eingeschossiger, längsrechteckiger Zugangsbau mit Pultdach; auch diese Anbauten sind, inklusive der Giebelscheiben, aus Stahlbeton. Die Eingangstüren aus Stahl sowie die dahinter in den eigentlichen Bunker führenden Schleusentüren – einflügelige, mit Hand zu betätigende Drucktüren – sind aus der Bauzeit.

Die historische Binnengliederung ist vollständig erhalten. In jedem Geschoss gibt es zwei große, von einer Zwischenwand abgetrennte Aufenthaltsräume für die Zuflucht Suchenden sowie je eine Toilettenanlage für Frauen und für Männer. Die einzelnen Ebenen werden von zwei entlang der nördlichen Innenwand paarweise angeordneten Treppenhäusern mit jeweils gegenläufiger Stahlbetontreppe mit Wendepodest erschlossen. An bauzeitlicher technischer Ausstattung haben sich u.a. Filteranlagen und Abluftventile erhalten. Als bemerkenswertes Detail ist auf die Anstriche der Raumecken, Flure, Treppenhäuser, Schleusen sowie Steckdosen und Schalter mit speziellen, lang nachleuchtenden Farben hinzuweisen (vgl. Bauzustandsbeschreibung Rückabwicklung der bundeseigenen Bunkeranlagen, Hochbauamt der Stadt Nürnberg).

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Der Bau von Hochbunkern in den von den Auswirkungen eines Luftkriegs besonders gefährdeten Großstädten im Deutschen Reich nahm seinen Anfang mit dem am 10. Oktober 1940 durch Adolf Hitler gezeichneten Erlass „Zur sofortigen Durchführung auf dem Gebiet des Luftschutzbauwesens“; Ausgangspunkt war die sich zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich abzeichnende Niederlage der deutschen Luftwaffe in der sog. Luftschlacht um England und die damit verbundene Angst vor unmittelbaren Gegenschlägen; am 26.08.1940 hatten erstmals britische Militärflugzeuge Berlin erreicht. Im Zuge dieses „Führerbauprogramms“ sollten auf Kosten des Deutschen Reichs in insgesamt 58 deutschen Städten bombensichere Bunker für die Zivilbevölkerung gebaut werden. In Nürnberg, das als Stadt der Reichsparteitage und Sitz zahlreicher kriegswichtiger Industriebetriebe als besonders anfälliges Ziel für Alliierte Luftangriffe galt, entstanden daraufhin in einer ersten Bauwelle ab November 1940 fünfzehn Hochbunker, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt waren. Die Verschärfung der alliierten Luftangriffe führte schließlich, am 19. Mai 1941, zum Beschluss einer zweiten Bauwelle, von deren insgesamt 16 projektierten Bunkeranlagen jedoch nur drei Hochbunker zur Ausführung kamen: Der Bunker für die städtische Frauen- und Kinderklinik (Einzelbaudenkmal), der Bunker für die Theresienklinik (1990 entkernt und aufgestockt) sowie der hier zu beurteilende Hochbunker an der Landgraben-/ Ecke Gugelstraße (zum baulichen Luftschutz in Nürnberg allgemein vgl. Schramm, Der zivile Luftschutz in Nürnberg, 1983, und ders., Bomben auf Nürnberg. Luftangriffe 1940 – 1945, München 1988, S. 21-23).

Das Denkmalschutzamt der Hansestadt Hamburg hat sich bereits im Jahr 2001 ausführlich mit dem Thema „Bunker und Denkmalschutz“ auseinandergesetzt und kam zu dem Ergebnis: „Als Sachzeugen der jüngeren deutschen, vom Zweiten Weltkrieg gezeichneten Geschichte haben sie [die Bunker] einen besonders hohen geschichtlichen Wert. Sie sind bauliche Zeugen des von Deutschland ausgegangenen Krieges, der Leid, Tod und Elend unbeschreiblichen Ausmaßes verursachte. Sie sind Ergebnisse einer besonderen, einer spezifischen, kriegsbedingten Bauaufgabe, sie konnten nur mit dem Krieg entstehen.“ (Schmal, Helga – Tobias Selke, Bunker – Luftschutz und Luftschutzbau in Hamburg (Themen-Reihe 7), Hamburg 2001, S. 119). Der Hochbunker Landgraben-/Ecke Gugelstraße gehört in diesem Zusammenhang zu den wenigen erhaltenen baulichen Dokumenten des unmittelbaren Kriegsgeschehens in Nürnberg und hat deshalb eine hohe stadthistorische Bedeutung.

Mit seinem äußeren Erscheinungsbild, das eine kompromisslose Wehrhaftigkeit zur Schau stellt, mit seiner inneren Struktur und Raumaufteilung, die alleine auf seine Schutzfunktion für die Stadtbevölkerung ausgerichtet sind, sowie in der bautechnischen Ausführung als reiner Stahlbetonbau ist der Hochbunker – als unverändert überliefertes Beispiel eines Zivilschutzbaus des Zweiten Weltkriegs – auch von architektur- und technikgeschichtliche Bedeutung.

Der Hochbunker, ein quasi unzerstörbarer Bauzeuge seiner Zeit, ist daher ein besonders sprechendes Mahnmal für die menschenverachtende, dem realen Kriegsverlauf hohnsprechende nationalsozialistische Ideologie des „Durchhaltens um jeden Preis“. Dem Bunker kommt deshalb auch eine hohe zeit- und mentalitätsgeschichtliche Bedeutung zu.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des Hochbunkers im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. November 2022

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die
Stadtheimatpflege.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAUORDNUNGSBEHÖRDE			
15. Feb. 2023			

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2023-39-1_S01

07.02.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Leyh, Bahnlinie Nürnberg Rbf - Fürth
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4874)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei der o. g. Eisenbahnbrücke über die Leyher Straße handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4866

Eisenbahnbrücke, einbogige Brücke aus Sandsteinquadermauerwerk und Stampfbeton, 1894/98, östliche Erweiterung 1903; über die Leyher Straße; bei km 7,340 der Nürnberger Ringbahn.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Bitte der Deutschen Bahn AG geprüft, ob die o.g. Eisenbahnbrücke über die Leyher Straße Denkmaleigenschaft aufweist. Der Ortstermin fand, zusammen mit Herrn Bencker und Frau Stern von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 22. November 2022 statt.

b. Baugeschichte

Die im Westen der Großstadt gelegene, die Leyher Straße überquerende Eisenbahnbrücke wurde in den Jahren 1894/98 zunächst als eingleisige Brücke errichtet. Die Erweiterung um ein zweites Gleis folgte im Jahr 1903. Nennenswerte, in die historische Bausubstanz eingreifende Erneuerungsmaßnahmen fanden seither nicht statt.

c. Baubeschreibung

Die zweigleisige Eisenbahnbrücke überspannt die Leyher Straße in einem einzigen, weiten Korbbogen. Der östliche ältere Teil ist aus Sandsteinquadern gemauert, die Bogenöffnung wird durch eine Reihe aus grob behauenen Natursteinmauerwerk akzentuiert. Eine weitere Reihe aus flachen Steinquadern schließt das Bauwerk, in der Art eines Traufgesimses, nach oben zum Gleisbett hin ab. Die westliche jüngere Seite ist aus Stampfbeton ausgeführt und zeigt sich weitgehend ungegliedert. Die Bogenöffnung wird hier von zwei feinen, unterschiedlich weit gespannten und in der Art des Jugendstils scharrierten Ornamentträgern eingefasst. Das bauzeitliche Metallgeländer ist beidseitig erhalten.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts rasch ansteigende Bedeutung des Eisenbahnverkehrs in Bayern allgemein und in Nürnberg im Besonderen hatte um 1870 zur Trennung der Abwicklung von Personen- und Güterverkehr durch die Anlage eines eigenen Güterbahnhofs in Gostenhof und schließlich 1897/98 zum Bau eines neuen, großen Rangierbahnhofs im Süden der Stadt geführt. Zur besseren Erschließung dieses Rangierbahnhofs aus allen vier Himmelsrichtungen hatte man sich zum Bau einer sog. Ring- oder Gürtelbahn entschlossen, deren erstes Teilstück, der südliche Ring zwischen Fürth Hbf. – Rangierbahnhof – Nürnberg/Dutzendteich im Oktober 1898 eingeweiht werden konnte. In den folgenden Jahren sukzessive erweitert, war der seit 1903 zweigleisig ausgebaute Ring schließlich im Jahr 1910 vollständig geschlossen. Die Planung, Ausführung und Existenz eines solchen ausschließlich für den Güterverkehr gedachten Eisenbahn rings belegt bis heute höchst anschaulich die enorme Bedeutung Nürnbergs als bayerisches Wirtschafts- und Industriezentrum in den Jahrzehnten zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg.

Die 1897/98 errichtete und 1903 um ein zweites Gleis erweiterte Eisenbahnbrücke über die Leyher Straße dokumentiert also die beiden entscheidenden Entwicklungsschritte dieser für den Wirtschafts- und Verkehrsstandort Nürnberg so wichtigen Ringbahn.

Eine hohe infrastrukturelle Bedeutung kam der Ringbahn – und damit auch der o.g. Eisenbahnbrücke – während der von den Nationalsozialisten 1933-38 in Nürnberg abgehaltenen Reichsparteitage zu, als zur Bewältigung der Besuchermassen hunderte von Sonderzügen vor allem auch über diese Strecke bereitgestellt und zwischen den einzelnen Bahnhöfen rangiert werden mussten. Auch die Deportationszüge, die Nürnberg ab Ende 1941 in Richtung Osteuropa verließen, nahmen den Weg über diese Ringbahn (zur Entwicklungsgeschichte und Bedeutung der Ringbahn: Hieke, Herbert, Geschichte der Nürnberger Ringbahn, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 86 (1999), S. 173-189).

Die Brücke hat also auch eine stadt- und zeitgeschichtliche Bedeutung.

Die 1903 durchgeführte Erweiterung der Brücke um ein zweites Gleis ist in der Technik des Stampfbetons ausgeführt. Dieses nach französischem Vorbild im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland aufgekommene Verfahren, bei dem unbewehrter Beton durch Rütteln und Stampfen verdichtet wird, markierte im Hochbau die Abwendung vom reinen Mauerwerk. Im Tragverhalten dem Naturstein vergleichbar, in der Herstellung jedoch deutlich kostengünstiger, wurde der darüber hinaus auch mit geringem Aufwand zu gestaltende Baustoff Stampfbeton vor allem im Brückenbau und hier insbesondere für Bogenbrücken verwendet. Als älteste bekannte Betonbrücke dieser Art in Bayern darf die 1894 errichtete Eisenbahnbrücke bei Nesselwang im Allgäu (Einzelbaudenkmal) gelten. Da der Stampfbeton jedoch nur wenige Jahrzehnte später durch den Stahlbeton abgelöst wurde, handelte es sich insgesamt nur um „eine relativ kurze Epoche, in der der Stampfbeton im deutschen Brückenbau eine bedeutende Rolle spielte“ (Veihelmann, Karen, Gewölbte Brücken des 19. Jahrhunderts. Vom Mauerwerk zum Stampfbeton, Diss. München 2016, S. 3).

Die in ihrem Nebeneinander von herkömmlicher Naturstein- und neuzeitlicher Stampfbeton-Konstruktion bestens überlieferte o.g. Nürnberger Eisenbahnbrücke hat, als eine der wenigen erhaltenen Brücken dieses Bautyps in Bayern, deshalb auch eine technikgeschichtliche Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung der Eisenbahnbrücke im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Mai 2023

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

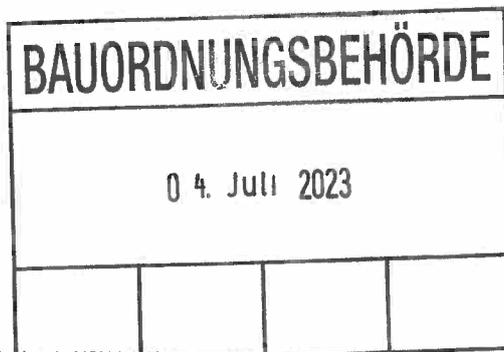
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2023-289-1_S01

27.06.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Gostenhof, Maximilianstraße 41
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4872)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei der o. g. Bankfiliale mit Busbahnhof und Kiosk handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4872

Bankfiliale und Busbahnhof, eingeschossiger, mit Kupfer verkleideter Betonbau über oktogonaler Grundlinie, mit mehrteiligem Tonnendach auf Betonpfeilern, postmodern, Albin Hennig, 1979-81; Kiosk, achtseitiger, eingeschossiger Pavillon mit Flachdach und Kupferverkleidung, gleichzeitig.

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Die o.g. Bankfiliale mit Busbahnhof und Kiosk wurde auf Anregung der Stadt Nürnberg am 22. November 2022 durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf Denkmaleigenschaft geprüft. Der Ortstermin fand zusammen mit Herrn Bencker und Frau Stern von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin, Herrn Maniscalchi und weiteren Vertretern des Eigentümers sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD statt. Das Gebäude konnte vollständig begangen werden.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

b. Baugeschichte

Die o.g. Bankfiliale samt Busbahnhof und Kiosk wurde in den Jahren 1979-81 errichtet. Als Bauherr trat die Stadtparkasse Nürnberg auf, die hier ihre Zweigstelle Maximilianstraße einrichtete. Die Baupläne unterzeichnete der Nürnberger Architekt Albin Hennig. Nennenswerte bauliche Veränderungen fanden seit der Eröffnung 1981 keine statt. Die Filiale wurde kürzlich für den Publikumsverkehr geschlossen, Busbahnhof und Kiosk sind noch in Betrieb.

c. Baubeschreibung

Das o.g. Gebäude ist ein über oktogonaler Grundlinie errichteter, eingeschossiger Betonbau mit großflächig verglasten Außenwänden. Die großen Glasfronten werden durch Sprossenfenster rechteckig gegliedert. Die zum U-Bahn-Abgang ausgerichtete Südseite ist fensterlos und vollständig mit Kupferblech verkleidet. Ebenfalls verblechte, kräftige Rundpfeiler tragen den Dachaufbau aus Beton. Dieser besteht aus einer U-förmig abgewinkelten Halbtonne, zwischen der mit deutlich erhöhter Firstlinie eine nach Norden abgewalmte weitere Halbtonne herausragt; diese zentrale Tonne war – mit verglaster Front – als Café geplant (nicht ausgeführt). Die Halbtonnen, lamellenartig mit Kupfer verkleidet, bilden an ihren südlichen Enden zur Fürther Straße hin jeweils einen stumpfen Winkel aus. Die von schlanken, zum Teil ausfächernden Betonpfeilern gestützten Dächer kragen weit über das eigentliche Bankgebäude vor und dienen so dem an drei Seiten um das Gebäude herumgeführten Busbahnhof wie auch dem U-Bahn-Abgang als Schutzdach; die in die Untersichten integrierten Lampen zur Beleuchtung des Busbahnhofs sind bauzeitlich.

Der Eingang in die Bankfiliale liegt an der Südseite, direkt dem U-Bahn-Abgang gegenüber. Die große, nahezu das gesamte Erdgeschoss einnehmende Kassenhalle wird durch eine sechsseitige Glaskuppel zusätzlich belichtet. Eine frei im Raum stehende, runde Wendeltreppe bildet einen wirkungsvollen Akzent. Ein ursprünglich als Aufgang zum Café gedachtes Treppenhaus führt, direkt rechts vom Filialeingang und mit eigener Zugangstür, in das Dachgeschoss; dort sind Aufenthalts-, Technik- und Sanitäräume untergebracht. Das Dachtragwerk der U-förmig angeordneten seitlichen Tonnen ist eine Konstruktion aus Betonpfeilern und –streben, die Giebelscheiben sind aus Ziegelmauerwerk; die größere mittlere, zur Nutzung als Café geplante Tonne ist als Holzkonstruktion ausgeführt.

Unter dem Vordach steht, direkt neben dem U-Bahn-Abgang platziert, ein *Kiosk*. Der kleine, erdgeschossige Pavillon mit Flachdach nimmt mit seinem oktagonalen Grundriss, der rechteckigen Fenstergliederung und der ebenfalls rechteckig gegliederten Verblechung der Außenseiten Grundmotive des Hauptgebäudes auf.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche und künstlerische Bedeutung

Die o.g. Bankfiliale mit Busbahnhof und Kiosk ist in der Architektursprache der Postmoderne ausgeführt. Dieser in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg aufgekommene Baustil steht für eine Architektur, die sich als Gegenströmung zur bis dato vorherrschenden internationalen Moderne verstand. Deren Postulaten des Funktionalismus und der Tabuisierung des Historismus wurde ein keinerlei Normativen unterworfenen Rückgriff auf unterschiedlichste, zum Teil frei historisierende Stilvarianten entgegengestellt. Die phantasievolle Verwendung von historischen Bauformen, Dekor und Farbe sollte die als eintönig empfundene Glas- und/oder Betonfassade ersetzen. Zunächst auf die USA beschränkt – die Diskussion dort hatte der amerikanische Architekt Robert Venturi mit seinem 1966 durch das Museum of Modern Art in New York veröffentlichten Buch *Complexity and Contradiction in Architecture* eröffnet – fanden die Forderungen nach einer gänzlich neuartigen Architekturauffassung schließlich durch den in London lehrenden Professor für Geschichte der Gegenwartsarchitektur Charles Jencks und dessen 1977 erschienenem Grundlagenwerk *The Language of Post-Modern Architecture* Eingang in die architekturtheoretische Diskussion. Der Postmoderne zum Durchbruch in Europa verhalf die von dem italienischen Architekten Paolo Portoghesi kuratierte Ausstellung *La Presenza del Passato* auf der Architektur-Biennale 1980 in Venedig, einem „Schlüsselereignis für die europäische Postmoderne“ (Steele, James, *Architektur heute*, München 1998, S. 185). Als Ikonen postmoderner Architektur gelten, beide bereits unter Denkmalschutz gestellt, in den USA das 1979-84 errichtete Hochhaus AT & T in New York sowie in Deutschland die ebenfalls 1984 fertiggestellte Neue Staatsgalerie Stuttgart (zur Postmoderne allg.: Steele, 1998, S. 170-199).

Die 1979-81 errichtete Bankfiliale mit Busbahnhof und Kiosk zeigt mit ihrer auffälligen, skulpturalen Plastizität, mit ihrer markanten Dachform – die überhöhte mittlere Halbtonne ist an der Schmalseite walmartig abgerundet und erinnert damit an Dächer öffentlicher Repräsentationsbauten der norditalienischen Frührenaissance (Padua, Vicenza) –, mit dem spielerischen Einsatz von Säulen und aufgefächerten Stützpfählern sowie mit der Kupferverkleidung zur Kaschierung tragender Betonteile wesentliche Merkmale der postmodernen Architektur. Das in seinem bauzeitlichen Erscheinungsbild unverändert erhaltene multifunktionale Gebäude (Bankfiliale/Café/Busbahnhof) ist damit nicht nur ein bayernweit sehr frühes, sondern auch besonders aussagekräftiges Beispiel der Postmoderne. Als „individuelles, zugleich stadtbildprägendes Bauwerk“ fand es bereits Aufnahme in eine der wenigen Fachpublikationen zum Thema Hochbauten als Teil der U-Bahn-Architektur (Elsner, Harald, *Unterirdische Schnellbahnstationen und ihre Gestaltung. Architektur und Design von U-Stationen*, Diss. Hannover 1997, S. 479 f.).

Die 1979 vorgelegten Eingabepläne zeichnete der Nürnberger Architekt Albin Hennig (geb. 1931). Hennig konnte zu diesem Zeitpunkt bereits einige Gebäude im

Ruhrgebiet vorweisen, die ihn als neue Wege beschreitenden Architekten auswiesen (vgl. hierzu *Online-Architekturführer Ruhrgebiet* auf: www.ruhr-bauten.de). Insbesondere Hennigs 1971 fertiggestelltes Bochumer Terrassenhochhaus Girondelle wird mittlerweile als „spektakuläres Wohnbauexperiment“ und „Architektur-Ikone“ gehandelt und wurde im Jahr 2019 als Baudenkmal anerkannt (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Presse-Infos/Kultur 6.11.2020 *Architektur-Ikone im Bochumer Süden. Terrassenwohnhaus Girondelle ist Denkmal des Monats* auf: www.lwl.org). Nennenswerte Bauten Hennigs in Nürnberg sind u.a. ein neuartiges, in Deutschland erstmalig als autofreie Zone geplantes Wohnquartier in Langwasser (1970 ff.), das evangelische Gemeindezentrum Dietrich-Bonhoeffer (1976) und das Heizkraftwerk Sandreuth (1980). Trotz der herausgehobenen Bedeutung Hennigs unter den deutschen Architekten der 1960er und 1970er Jahre steht eine „tiefergehende Beschäftigung mit Hennig und seinem Werk [...] bislang noch aus“ (Stegmann, Knut, *Das Bochumer Terrassenwohnhaus Girondelle (1967-1971). Neue Konzepte im Wohnbau der Boomjahre*, in: *Bochumer Zeitpunkte. Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege* 40 (2019), S. 6-15, hier: S. 8). Die o.g. Bankfiliale mit Busbahnhof und Kiosk ist ein nahezu unverändert überkommenes Werk aus der Hauptschaffensperiode des Architekten und deshalb für das Verständnis seines Gesamtwerks ein wichtiger Baustein.

Die o.g. Bankfiliale mit Busbahnhof und Kiosk ist als überzeugender Vertreter der Postmoderne sowie als qualitätvoller Einzelbau innerhalb eines bemerkenswerten Architekten-Oeuvres der deutschen Nachkriegszeit von hoher architekturhistorischer Bedeutung.

Der am 20. Juni 1981 zusammen mit der Station Eberhardshof eröffnete U-Bahnhof Maximilianstraße gehört zum Liniennetz der im Jahr 1972 in Betrieb gegangenen Nürnberger U-Bahn. Als Bestandteil der den Nürnberger Stadtteil Langwasser im Südosten mit dem Fürther Hauptbahnhof im Nordwesten verbindenden und zum Teil entlang der historischen Trasse der ersten deutschen Eisenbahnstrecke verlaufenden Linie U1 gehört der Bahnhof Maximilianstraße zu den frühen Stationsgebäuden im Großraum Nürnberg-Fürth, was dessen zeittypische Architektursprache – und hierzu zählt ausdrücklich auch der kleine Kiosk – bis heute anschaulich dokumentiert. Durch seine bewusste, durch die markante Dachlandschaft noch gesteigerte Plastizität steht das Gebäude selbstbewusst und sehr auffällig als nicht zu übersehender baulicher Fingerzeig zum U-Bahn-Abgang an der vielbefahrenen Kreuzung Maximilian-/Fürther Straße. Mit seinen weit in den Straßenraum vorkragenden Dächern sollte es, vom Baureferat der Stadt Nürnberg seinerzeit ausdrücklich gewünscht, einen sog. Merkpunkt innerhalb der als eintönig empfundenen Zeilenbebauung der langen Fürther Straße setzen. Das Gebäude hat deshalb auch eine verkehrs- und stadtplanungsgeschichtliche Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung der Bankfiliale mit Busbahnhof und Kiosk im Interesse der Öffentlichkeit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

55

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

1. Oktober 2023

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

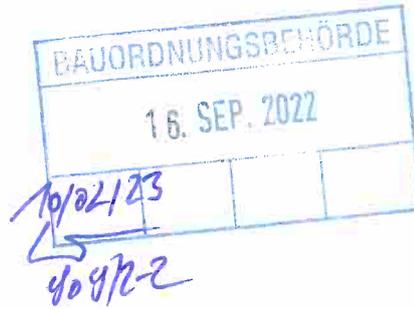


Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg



IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2022-441-1_S01

06.09.2022

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Muggenhof, Pegnitz, Schnieglinger Straße
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4866)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei der o. g. Eisenbahnbrücke über die Pegnitz handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4866

Eisenbahnbrücke, fünfbogige Stampfbetonbrücke mit Ovalöffnungen und Konsolgesims, Ausführung Dyckerhoff & Widmann, 1909-10; über die Pegnitz; bei km 9,168 der Nürnberger Ringbahn.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadtheimatpflege geprüft, ob die o.g. Eisenbahnbrücke über die Pegnitz Denkmaleigenschaft aufweist. Der Ortstermin fand, zusammen mit Herrn Bencker und Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 19. Juli 2022 statt.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

b. Baugeschichte

Die zwischen den beiden Nürnberger Stadtteilen Muggenhof und Schniegling auf Höhe des neuen jüdischen Friedhofs (eröffnet 1910, Einzelbaudenkmal, Inv.Nr. D-5-64-000-1785) die Pegnitz überquerende Eisenbahnbrücke wurde in den Jahren 1909-10 errichtet. Die Pläne lieferte im Auftrag der Königlichen Eisenbahndirektion Nürnberg die Kgl. Neubauinspektion Nürnberg, die Bauausführung lag in den Händen der Baufirma Dyckerhoff & Widmann. Im Zuge des Luftkriegs über Nürnberg wurde im Februar/März 1945 der östliche der drei Flachbögen sowie der daran anschließende Fußgängerdurchlass zerstört (vgl. die von der Deutschen Bahn AG dankenswerterweise zur Verfügung gestellte „Kampfmittelvorerkundung“ aus dem Jahr 2019); dieser Teil der Brücke wurde in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg rekonstruierend wiederaufgebaut. Im Jahr 1972 kam es zur Erneuerung des Brückengeländers.

c. Baubeschreibung

Die aus Stampfbeton errichtete Eisenbahnbrücke überspannt die Pegnitz in drei flachen Bögen mit Lichtweiten zwischen 30,5 und 32 Metern; an den beiden Uferseiten gewährt jeweils ein hoher Rundbogen den Durchlass für Fußgänger. Über den beiden Brückenpfeilern wurde – aus Gründen der Materialersparnis – je eine ovale Öffnung ausgespart. Die horizontale Gliederung der Brücke durch Fugenschnitt wird durch ein kräftiges Konsolgesims unterhalb der Fahrbahnwanne wirkungsvoll betont. Bögen und Ovalöffnungen sind von breiten Faschen mit in der Art des Jugendstils scharrierten feinen Ornamenträndern eingefasst (vgl. Beschreibungen der Brücke in: Veihelmann, Karen, Gewölbte Brücken des 19. Jahrhunderts. Vom Mauerwerk zum Stampfbeton, Diss. München 2016, S. 190 f., S. 244, B-27; Stegmann, Knut, Das Bauunternehmen Dyckerhoff & Widmann. Zu den Anfängen des Betonbaus in Deutschland 1865-1918, Tübingen-Berlin 2014, Werkverzeichnis 294).

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Die in den Jahren 1909-10 errichtete Brücke ist in der Technik des Stampfbetons ausgeführt. Dieses nach französischem Vorbild im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland aufgekommene Verfahren, bei dem unbewehrter Beton durch Rütteln und Stampfen verdichtet wird, markierte im Hochbau die Abwendung vom reinen Mauerwerk. Im Tragverhalten dem Naturstein vergleichbar,

in der Herstellung jedoch deutlich kostengünstiger, wurde der darüber hinaus auch mit geringem Aufwand zu gestaltende Baustoff Stampfbeton vor allem im Brückenbau und hier insbesondere für Bogenbrücken verwendet. Als älteste bekannte Betonbrücke dieser Art in Bayern darf die 1894 errichtete Eisenbahnbrücke bei Nesselwang im Allgäu (Einzelbaudenkmal, Inv.Nr. D-7-77-153-59) gelten. Da der Stampfbeton jedoch nur wenige Jahrzehnte später durch den Stahlbeton abgelöst wurde, handelte es sich insgesamt nur um „eine relativ kurze Epoche, in der der Stampfbeton im deutschen Brückenbau eine bedeutende Rolle spielte“ (Veihelmann 2016, S. 3). Ausgeführt wurde die Brücke durch das Bauunternehmen Dyckerhoff & Widmann, seit 1907 als AG firmierend, das bereits im Jahr 1878 in Nürnberg St. Jobst einen Zweigbetrieb gegründet hatte. Dyckerhoff „gilt in der deutschen Forschung als der Pionier oder sogar Erfinder der Stampfbetonbauweise“ und hatte im Jahr 1888 eine „grundlegende Publikation zum Stampfbeton, *Ueber Betonbauten insbesondere Ausführungen in Stampfbeton der Firma Dyckerhoff & Widmann*“ vorgelegt (Stegmann 2014, S. 123). In den Folgejahren stieg das Unternehmen, das sich schließlich auf den Bau von Verkehrs- und Industriebauten spezialisierte, zum führenden Großunternehmen auf dem Gebiet des Stampfbetonbaus im Deutschen Reich auf.

Die von einem europaweit renommierten, auf Stampfbetonbau spezialisierten Unternehmen ausgeführte und in ihrer bauzeitlichen Stampfbeton-Konstruktion bestens überlieferte o.g. Nürnberger Eisenbahnbrücke hat, als eine der wenigen erhaltenen Brücken dieses Bautyps in Bayern, eine hohe technikgeschichtliche Bedeutung.

Darüber hinaus zeigt die Brücke mit ihren elegant geführten Spannweiten der Bögen, mit der originellen ovalen Formgebung der beiden Pfeileröffnungen sowie mit der akkuraten Steinmetzbehandlung des sparsam verwendeten Jugendstilornaments die kundige Hand eines Architekten auf der Höhe seiner Zeit; sie ist damit das besonders ambitionierte Beispiel eines Verkehrsbaus der Königlich Bayerischen Staatseisenbahnen am Ende des Königsreichs und deshalb von architekturhistorisch-künstlerischer Bedeutung.

Durch die Fertigstellung dieser Brücke im Jahr 1910 wurde die bereits im Jahr 1898 begonnene sog. Nürnberger Ringbahn zu einem durchgängig befahrbaren Schienenkreis geschlossen. Die die einzelnen Nürnberger Güterbahnhöfe verbindende Gürtelbahn hatte eine Gesamtlänge von rund 30 Kilometern (Bräunlein, Manfred, 150 Jahre Eisenbahn in Nürnberg, Eglham 1985, S. 35). Die Planung, Ausführung und Existenz eines solchen ausschließlich für den Güterverkehr gedachten Eisenbahn rings belegt bis heute höchst anschaulich die enorme Bedeutung Nürnbergs als bayerisches Wirtschafts- und Industriezentrum in den Jahrzehnten zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Eine hohe infrastrukturelle Bedeutung kam der Ringbahn – und damit auch der o.g. Eisenbahnbrücke – während der von den Nationalsozialisten 1933-38 in Nürnberg abgehaltenen Reichsparteitage zu, als zur Bewältigung der Besuchermassen hunderte von Sonderzügen vor allem auch über diese Strecke bereitgestellt und zwischen den einzelnen Bahnhöfen rangiert werden mussten. Auch die Deportationszüge, die Nürnberg ab Ende 1941 in Richtung Osteuropa verließen, nahmen den Weg über die Ringbahn und, wie u.a. aus dem Bericht eines Überlebenden, der vom Waggon aus mit böser Vorahnung den unmittelbar neben

den Gleisen gelegenen jüdischen Friedhof erkannt hatte, nachweislich auch über die o.g. Eisenbahnbrücke (Hieke, Herbert, Geschichte der Nürnberger Ringbahn, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 86 (1999), S. 173-189, hier: S. 181-188). In den letzten Tagen des Zweiten Weltkriegs stand die Brücke inmitten der Kampfzone zwischen den von Schniegling und Wetzendorf heranrückenden US-Truppen und deutschen Flakstellungen am Ufer der Pegnitz. Die Brücke hat also auch eine stadt- und zeitgeschichtliche Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung der Eisenbahnbrücke im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

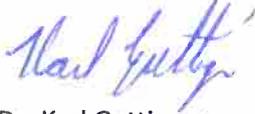
15. Dezember 2022

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die
Stadtheimatspflegerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg



IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2022-541-1_S01	08.11.2022

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Maxfeld, Neue Hegelstraße 17
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4865)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Schulkomplex handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; er ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4865

Grundschule, mehrteiliger Schulkomplex: Hauptbau, dreigeschossiger Massivbau mit flachem Frackdach und verglaster Treppenhalle; Pavillonbauten, acht paarweise angeordnete, eingeschossige Massivbauten mit flachen Frackdächern, verbunden durch offenen Erschließungsgang mit Flachdach; zwei Turnhallen, eingeschossige Sichtziegelsteinbauten mit flachen Satteldächern und Lisenengliederung; Hort, eingeschossiger Sichtziegelsteinbau mit flachem Frackdach und Eingangsrisalit; Städtisches Hochbauamt, Max Timme und Kleiber, 1959-62.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das BLfD hat o.g. Friedrich-Hegel-Grundschule auf Anregung der Stadt hinsichtlich Denkmaleigenschaft geprüft. Der Ortstermin fand am 10. Mai 2022 statt; anwesend waren, neben dem Hausmeister der Schule, Herr Metzger, Frau Reisch-Bolduan und Herr Bencker von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin und

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Herr Dr. Gattinger vom BLfD. Die Schulgebäude konnten vollständig besichtigt werden.

b. Baugeschichte

Der o.g. Schulkomplex wurde in den Jahren 1960-62 als städtische Volksschule errichtet. Die 1959 eingereichten Baupläne des städtischen Hochbauamts sind mit den Namen Timme und Kleiber unterzeichnet. Mit Ausnahme des Abbruchs des Schulschwimmbads zugunsten eines 2016-19 ausgeführten Neubaus eines Kinderhorts kam es zu keinen nennenswerten baulichen Veränderungen.

c. Baubeschreibung

Der aus verschiedenen Einzelbauten bestehende Schulkomplex gruppiert sich um einen weiten Schulhof. Die gesamte Nordseite nimmt, mit knapp 90 Metern Länge, der *Hauptbau* ein. Der dreigeschossige Massivbau mit flachem Frackdach besteht aus drei Bauteilen: Im östlichen, kleineren Teil befinden sich Verwaltungs- und Fachräume sowie im Erdgeschoss die Hausmeisterwohnung, im westlichen Teil je fünf Klassenzimmer plus ein Lehrerzimmer pro Stockwerk; zwischen den beiden Bereichen vermittelt eine große Treppenhalle.

Die Fassade des östlichen Bauteils ist im Erdgeschoss umlaufend verflieselt, die Obergeschosse sind in freisichtiger Ziegelsteinbauweise ausgeführt. Die Fachsäle Werkraum und Musiksaal haben große, zweiteilige Holzschwenkfenster, diejenigen des bis zur Traufe reichenden Musiksaals im zweiten OG haben einen schrägen Abschluss. An der zum Pausenhof bzw. zum Hauptzugang des Schulgeländes ausgerichteten Südfassade ist, hart unterhalb der Traufe, eine ziffernfreie, runde Zeigeruhr angebracht. Ein weiteres Detail aus der Bauzeit sind die erhaltenen Holzrollos der Hausmeisterwohnung.

Westlich schließt die Treppenhalle an. Deren südliche, zum Schulhof weisende Fassade ist eine durch kräftige Betonstreben geometrisierend gestaltete Glaswand mit farbig gefassten Scheiben. Das EG ist als durchgängige Glasfront ausgeführt, zwei zweiflügeligen Glastüren – diese noch mit den bauzeitlichen Griffen – erlauben Zutritt und Ausgang. Die nördliche Fassade, aus der Bauflucht vorspringend, ist ebenfalls vollständig verglast, in Form eines Rechteckrasters jedoch deutlich weniger aufwendig gegliedert. Die frei im Raum stehende Haupttreppe besteht aus zwei ungleich langen Läufen, die sich, im spitzen Winkel, auf einem trapezförmigen Wendepodest treffen. In der Treppenhalle befinden sich weitere Runduhren, an einer Wand im I. OG ist, als Beitrag zu Kunst am Bau, ein Flacheisenrelief von Kurt Busch aus dem Eröffnungsjahr 1962 (Hochbauamt Nürnberg, Planungs- und Baureferat (Hg.), Kunst in der Stadt. Inventarisierung Kunst am Bau seit 1945. Teil 1: Schulen, Nürnberg 2017, S. 78) zu finden.

Der westliche Trakt mit den durchgängig nach Süden ausgerichteten Klassenzimmern – entlang der Nordseite verläuft der durch große Einscheibenfenster belichtete Flur – springt an der Schulhofseite mit der Grundlinie hinter das Treppenhaus zurück. Die Schulhoffassade zeigt eine Lisenen- und Gesimgliederung, die Zwischenfelder sind gefliest. Kräftig hervortretende Ziegelsteinlisenen markieren die Abgrenzung der einzelnen Klassenzimmer. Angebaut am westlichen Ende der Nordseite steht ein kräftiger Seitenrisalit für ein

Nebentreppenhaus und die Sanitäranlagen. Auch hier hat sich der bauzeitliche Fensterbestand vollständig erhalten.

An der Ostseite des Schulhofs liegen acht paarweise angeordnete *Pavillons*. Die von Wiese und Bäumen umstandenen eingeschossigen Sichtziegelsteinbauten, jeweils mit flachem Frackdach und an den Giebelseiten versetzt aneinanderstoßend, bestehen aus je einem Klassenzimmer mit eigenem Garderobenvorraum und WC. Die Fassaden mit großen, zweiteiligen Rechteckfenstern aus Holz werden durch Lisenen gegliedert. Auch hier ist der gesamte Fenster- und Türenbestand noch aus der Bauzeit. Die Pavillons sind durch einen offenen Erschließungsgang mit Flachdach und runden Stützpfeilern aus Metall untereinander sowie mit dem Hauptbau verbunden.

An der Westseite des Schulhofs stehen, firstparallel mit gedrehten Grundrissen, zwei *Turnhallen*. Die beiden hohen eingeschossigen Sichtziegelsteinbauten haben flache Satteldächer. Die eine der beiden Traufseiten ist als Glaswand mit streng geometrisierender Scheibenflächenaufteilung ausgeführt, an der jeweils gegenüberliegenden Traufseite befindet sich, unter einem Fensterband, ein niedriger Anbau mit Umkleiden und Geräteraum. Die Glaswände werden nach außen hin durch sich nach unten verjüngende Lisenen gegliedert.

Im Süden des Schulhofs steht der wiederum als eingeschossiger Pavillon mit flachem Frackdach und ebenfalls in Sichtziegelsteinbauweise ausgeführte *Hort*. Der als kräftiger Risalit vorspringende Haupteingang liegt an der Schulhofseite. Auch hier sind Fenster- und Türenbestand aus der Bauzeit.

65

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

In den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war es in den kriegszerstörten und gleichzeitig einem rapiden Bevölkerungszuwachs gegenüberstehenden Großstädten eine der drängendsten Bauaufgaben, „neue und moderne Schulkomplexe am Rand der historischen Zentren und in den neu entstehenden Siedlungsgebieten“ zu errichten; diese „spiegelten ihrerseits die damaligen, unter pädagogischen wie unter architektonisch-städtebaulichen Aspekten geführten Grundsatzdiskussionen um Reform und „Neugestaltung der Erziehungsarbeit“ wider“ (Hemmeter, Karlheinz u.a., Stadt Ingolstadt: Ensembles, Baudenkmäler,

archäologische Denkmäler (Denkmäler in Bayern I 1), München 2002, S. 48). Der 1959-62 nach den damaligen modern-zeitgemäßen pädagogischen Vorgaben errichtete Neubau der Friedrich-Hegel-Grundschule für das als Maxfeld bezeichnete, insbesondere in der Nachkriegszeit kräftig prosperierende Stadtgebiet nordöstlich der Nürnberger Altstadt ist ein bis heute nahezu unverändert erhaltenes und damit höchst anschauliches Beispiel dieses großstädtischen Nachkriegsphänomens. Die Schule hat eine stadtgeschichtliche Bedeutung.

Der trotz des Platzmangels in der Nachkriegszeit sehr weiträumig angelegte und durch das Pavillonsystem, dem großem Pausenhof und den eingestreuten Wiesen und Bäumen sehr offen wirkende Schulkomplex wendet sich bewusst ab von der zuweilen arg einschüchternden Monumentalität der Schulhausarchitektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Dass der mit unterzeichnende damalige Baudirektor der Stadt, Max Timme, in den 1930er Jahren die Bauleitung für die nationalsozialistischen Großbauten auf dem Zeppelinfeld innegehabt hatte und sich jetzt der neuen, ganz anders gearteten Nachkriegs-Idee eines demokratischen Bauens gegenüber offen zeigte, ist hierbei durchaus von gesellschafts- und mentalitätsgeschichtlichem Interesse.

Durch die Anordnung der Klassenzimmer nach Süden und durch die Verwendung großformatiger Fenster wurde der neuen Forderung nach möglichst viel und möglichst hellem Licht Rechnung getragen. Durch die souveräne Verwendung zeitgemäßer Architekturformen gerade auch im Detail – Ziegelsteinsichtigkeit nach skandinavischem Vorbild, flache Frackdächer, gestaltete Glaswände, offenes Treppenhaus mit freistehender Treppe, Kunst am Bau – zeigt sich die Friedrich-Hegel-Grundschule als konsequent durchgeführte Schulanlage auf der Höhe ihrer Zeit; dass sich darüber hinaus sowohl die funktionale (Fenster, Türen, Böden) als auch die künstlerische Ausstattung in ihrem bauzeitlichen Zustand vollständig erhalten haben, erhöht wesentlich den Zeugniswert dieses Komplexes für die moderne Architekturauffassung der späten 1950er Jahre gerade auch im öffentlichen Schulhausbau. Die von dem renommierten Architekturkritiker Christoph Hackelsberger bereits 1985 aufgestellte These vom „Schulbau der fünfziger Jahre [als] wohl eines der positivsten Felder der verspäteten Moderne“ in der deutschen Nachkriegsarchitektur (Hackelsberger, Christoph, Die aufgeschobene Moderne. Ein Versuch zur Einordnung der Architektur der Fünfziger Jahre, München-Berlin 1985, S. 91) findet in der Nürnberger Friedrich-Hegel-Schule ein überzeugendes Beispiel (eine Kurzwürdigung der Nürnberger Hegel-Schule in: Schmucker, Alfred Bruno, Schulbau in Bayern 1945-1975. Von der Zwergschule zum Schulzentrum, vom Pavillon zur Großstruktur, Frankfurt am Main 2012, S. 134 f.). Die Schule hat eine architekturhistorisch-künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung der Grundschule im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche

Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Februar 2023

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

 15. Feb. 2023			

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2023-38-1_S01	07.02.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Neutorstraße 12, 14
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4190)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Wohnhaus mit Laden handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4190

Wohnhaus mit Laden, viergeschossiger Satteldacheckbau mit Sandsteinerdgeschoss und verputzten Obergeschossen, nördlich angebaut dreigeschossiger Querbau mit Satteldach, bez. Adolf Kochherr, 1949/50; an der Südfassade barockes Holzchörlein, 1979 hierher versetzt; zugehörig mittelalterlicher Gewölbekeller.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das o.g. Wohnhaus mit Laden wurde auf Anregung der Stadt Nürnberg auf mögliche Denkmaleigenschaft geprüft. Der Ortstermin fand am 22. November 2022 statt; anwesend waren, neben dem Eigentümer, Frau Stern und Herr Bencker von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin und Herr Dr. Gattinger vom BLfD. Das Gebäude konnte vollständig besichtigt werden.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte

Die Uraufnahme aus dem Jahr 1811 zeigt für die Bebauung des Eckbereichs Neutorstraße/Neutormauer zwei Eigentümer. Das südliche Gebäude entlang der Neutorstraße, Neutorstraße 12, erhielt angeblich im Jahr 1499 die Ratserlaubnis, hier eine Bäckerei einzurichten. Eine solche wurde in dem Haus bis Ende des Jahres 2018 betrieben. Das Doppelanwesen wurde im Luftkrieg über Nürnberg gemäß Gesamt-Schadenplan der Altstadt Nürnberg „total beschädigt“, lediglich die Außenmauern zum nördlichen Nachbarhaus Nr. 16 sowie zum östlich gelegenen Hofraum blieben bis auf Höhe des Erdgeschosses stehen. Der im Jahr 1949 für einen Hans Leidenberger begonnene und nach Plänen des in Nürnberg ansässigen Ingenieur- und Architektur-Büros Adolf Kochherr ausgeführte Wiederaufbau war 1950 beendet. Mit Ausnahme der Anbringung eines barockzeitlichen Chörleins an der straßenseitigen Südfassade im Jahr 1979 kam es zu keinen nennenswerten baulichen Veränderungen.

c. Baubeschreibung

Das zweiflügelige Wohnhaus mit Laden im Erdgeschoss besteht aus einem viergeschossigen Hauptgebäude entlang der Neutorgasse (Hausnummer 12) und einem rechtwinklig angebauten dreigeschossigen Seitenflügel entlang der Neutormauer (Hausnummer 14). Beide Flügel stehen mit ihren Satteldächern jeweils traufseitig zur Straße und sind mit einem dezenten Streifenputz versehen. Das Erdgeschoss des Hauptbaus ist als freisichtige Sandsteinfassade unverputzt belassen. Die durchgängig hochrechteckigen Fenster sind, von schlichten Bändern eingefasst, streng regelmäßig gesetzt. Profilierte Traufgesimse schließen die Fassaden nach oben hin ab. In der südlichen Hauptfassade sitzen drei große Stichbogenöffnungen, die als Schaufenster bzw. – die mittlere – als Ladeneingang dienen, die äußere rechte Achse, ebenfalls ein Stichbogen und profiliert, nimmt die Hofdurchfahrt auf; das zweiflügelige, aufgedoppelte Hoftor aus Holz stammt aus der Bauzeit. Auch das EG des Seitenflügels wird durch als Stichbögen schließende, große Fenster mit Sandsteinrahmungen – hier zusätzlich mit kräftigen Sohlbänken – akzentuiert. Beiden Flügeln sitzen kleine, stehende Fachwerkgauben mit Satteldächern und Dreiecksgiebeln auf. Der Hauseingang, stichbogig und mit profiliertem Steingewände, liegt in der äußeren Achse des Seitenflügels. Ein kräftiger Scheitelstein enthält die Initialen des Bauherrn; die bauzeitliche Haustüre ist rautenförmig aufgedoppelt und zeigt die Jahreszahl der Fertigstellung (1950). Eine aufgeputzte Inschrift am Hauseck auf Höhe des ersten Obergeschosses konkretisiert die Baugeschichte: „Wiederaufbau 1949/50 Arch.Kochherr“. Das im Jahr 1979 an der Südfassade angebrachte barocke Holzchörlein mit Pilaster- und Gesimgliederung sowie reichem Schnitzwerk wird durch einen flachen Segmentgiebel abgeschlossen.

Die Binnengliederung im Inneren hat sich weitestgehend erhalten. Im Erdgeschoss liegt der – betriebsbedingt in seiner bauzeitlichen Aufteilung aufgelöste – Laden im Hauptbau sowie die Räume der ehemaligen Backstube im Seitenflügel. In den Obergeschossen befinden sich je drei Wohnungen pro Etage unterschiedlichen Zuschnitts. Das Dachgeschoss des Hauptbaus enthält eine weitere, bereits bauzeitlich ausgebaute Wohnung. Das halbgewendelte Treppenhaus mit Holzstufen hat ein ornamental behandeltes Stabgeländer, der Handlauf im EG beginnt mit geradezu barockisierendem Schwung. Zur reichlich überlieferten bauzeitlichen Ausstattung gehören der gesamte Fensterbestand (zweiflügelige, sprossierte Holzfenster) samt den hölzernen Fensterbrettern und bauzeitlichen Rollläden,

die Wohnungstüren mit Durchfensterung und profilierten Rahmungen (zum Teil halbrund abgeschlossen), die zweifeldrigen Zimmertüren mit profilierten Türstöcken und die Holzdielenböden. Das Dachtragwerk ist jenes von 1949/50, der tonnengewölbte Keller gehört noch zum mittelalterlichen Vorgängerbau.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Das 1949/50 errichtete Wohnhaus mit Laden und ehemaliger Bäckerei gehört zu den ganz frühen Neubauten, die in der Nürnberger Altstadt nach dem Kriegsende 1945 fertiggestellt wurden. (Als der früheste Wiederaufbau in der Altstadt gilt das bereits als Einzelbaudenkmal erkannte Wohn- und Geschäftshaus Kaiserstraße 38 aus dem Jahr 1949). Durch seine nach wie vor ablesbare Nutzung als ehemalige Bäckerei im Erdgeschoss sowie als den vorgegebenen Raum intensiv ausnutzendes Wohnhaus für insgesamt 10 Parteien ist es ein überzeugendes Beispiel für Neubauten innerhalb der Nürnberger Altstadt in der Frühphase des Wiederaufbaus. Das Haus hat deshalb eine stadt- und sozialgeschichtliche Bedeutung.

Das Wohnhaus greift in seiner Kubatur, in seinen Dachformen und in der Materialität seines Erdgeschosses, aber auch in der rundbogigen Gestaltung seiner EG-Fenster sowie in der ausgewogenen Maßstäblichkeit der Fenstersetzungen in den Obergeschossen das Erscheinungsbild der historischen Altstadt allgemein, aber auch des Vorgängerbaus auf; auch dieser war ein viergeschossiger Traufseitbau mit Satteldach und regelmäßiger Fenstersetzung (vgl. Kupferstich „Platz vor dem Neutor“ des J. A. Delsenbach aus dem frühen 18. Jh., in: Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg²2000, S. 742). Damit ist das Haus ein bauliches Zeugnis für den Nürnberger Wiederaufbauwillen, in bewusstem Bezug auf die geschichtliche Bedeutung der ehemaligen Reichsstadt die Altstadt zumindest in ihrer Grundstruktur nach historischem Vorbild wiederherzustellen. Das Gebäude ist deshalb auch von architekturgeschichtlicher Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des Anwesens im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Mai 2023

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

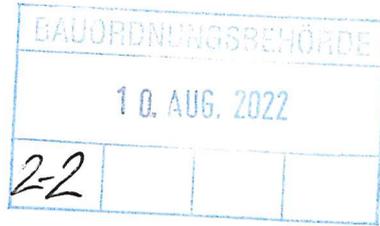
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatspflegerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2022-304-1_S01	02.08.2022

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Gostenhof, Obere Kanalstraße 25
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4863)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. ehemaligen Fabrikgebäude handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4863

Ehem. Fabrikgebäude, 1934-42 jüdische Gemeindeschule, dreigeschossiger, traufständiger Ziegelsteinbau mit asymmetrischen Satteldach, flachem Mittelrisalit mit Zwerchhaus und Segmentgiebel sowie Lisenen- und Gesimgliederung, rückseitig zwei Seitenflügel mit Pultdächern und Fachwerk-Kniestock, 1914, Umbau zum Schulhaus durch Albert Stamm, 1934.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das o.g. ehemalige Fabrikgebäude und spätere jüdische Schulhaus wurde auf Anregung der Stadt Nürnberg auf mögliche Denkmaleigenschaft geprüft. Der Ortstermin fand am 26. April 2022 statt; anwesend waren Frau Nucci als Vertreterin der Eigentümer, Frau Reisch-Bolduan und Herr Bencker von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatspflegerin und Herr Dr. Gattinger vom BLfD. Das Gebäude konnte vollständig besichtigt werden.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte

Das o.g. Anwesen wurde im Jahr 1914 als deutlich von der Straße zurückversetztes Fabrikgebäude für die auf die Herstellung von Spielzeugwaren spezialisierte Firma Kienberger & Co. errichtet (Bauakten der Stadt Nürnberg); Mitbegründer dieser Firma war Georg Levy, der jedoch bereits 1917 wieder ausstieg und zwei Jahre später eine eigene Spiel- und Metallwarenfabrik gründete (vgl. Art. Levy, Georg, in: Lexikon der deutschen Blechspielzeug-Industrie, Jülich 2014). Levy muss in diesem Zusammenhang das Areal Obere Kanalstraße 25 übernommen haben, denn im Jahr 1922 reichte er ein Baugesuch für ein „Fabrikgebäude und Geschäftshaus als Vordergebäude“ ein, das jedoch nicht zur Ausführung kam (Bauakten Stadt Nürnberg). Im Jahr 1934 emigrierte die Familie Levy nach England und ließ die Spielwarenfirma auflösen. Das Fabrikgebäude blieb im Eigentum Levys und wurde noch im selben Jahr durch die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg angemietet und „für die Zwecke eines Schulhauses“ umgebaut; die Eingabepläne hierzu unterzeichnete der Nürnberger Architekt Albert Stamm; hierbei wurden nach dem Zweiten Weltkrieg wieder entfernte Trennwände eingezogen, um zusätzliche Klassenräume zu erhalten (Bauakten Stadt Nürnberg). Die jüdische Schule wurde 1942 aufgelöst. In der Zwischenzeit hatte Georg Levy – im Jahr 1939 unter Druck der NSDAP – das Fabrikareal an den Nürnberger Metallwarenfabrikanten und Werkzeugbauer Karl Mahr verkaufen lassen, der zu dieser Zeit auf der unmittelbar angrenzenden Parzelle Imhoffstraße 24 produzierte. Ende 1949 sprach die Wiedergutmachungskammer das Anwesen erneut Georg Levy zu. Levy und Mahr kamen offensichtlich zu einer gütlichen Einigung, denn die Firma Mahr produzierte hier weiter bis zum Jahr 1995. Nach Stilllegung der Firma Mahr zog im Erdgeschoss eine Gaststätte ein, für deren Betrieb in jüngerer Zeit ein hofseitiger reversibler Terrassenanbau erstellt wurde. Die Obergeschosse werden derzeit als Verkaufsflächen sowie als Künstlerateliers genutzt.

c. Baubeschreibung

Das ehemalige Fabrikgebäude und spätere Schulhaus ist ein dreigeschossiger, an der Straßenseite verputzter Ziegelsteinbau mit asymmetrischen Satteldach und Kniestock; er steht, traufseitig den Hof zur Straße hin abschließend, auf einem hohen, durchfensterten Sockelgeschoss. An der neun Fensterachsen breiten Hauptfassade springt ein dreiachsiger, flacher Mittelrisalit vor, der von einem Zwerchhaus mit Segmentbogengiebel abgeschlossen wird. Links und rechts des Zwerchhauses befindet sich eine breite Pultdachgaube. Als Gliederungselemente dienen flache Lisenen und ein kräftiges Traufgesims; die äußere linke Achse wird zusätzlich durch querrechteckige Blendfelder akzentuiert. Rechts der Schauffassade springt ein viergeschossiger, rechteckiger Treppenhauseanbau vor, mit Pultdach, Traufgesims und flachen, hochrechteckigen Blendfeldern. Der rückwärtige, schmale Hof wird von zwei kurzen, asymmetrisch angeordneten Seitenflügeln mit Pultdächern eingefasst; der nördliche Flügel ist fünfgeschossig, über dem viergeschossigen Südflügel und dem Hauptbau verläuft ein Fachwerk-Kniestock. An der Dach-Schnittstelle des Hauptgebäudes mit dem nördlichen Rückflügel ragt ein aus Ziegelsteinen aufgemauerter Kaminaufsatz mit Gesimsgliederung und Pyramidendach auf.

Das Gebäude hat, jeweils an der äußeren Achse gelegen, zwei Zugänge und zwei Treppenhäuser mit jeweils zweiläufiger Podesttreppe. Die Treppen haben Betonstufen und Stabgeländer aus Metall. In jedem Stockwerk befindet sich je ein

großer, zweischiffiger Werk- und Arbeitsraum mit rechteckigen Stützpfählern, deren obere Abschlüsse als schlichte Kapitelle gestaltet sind. Im nördlichen Rückflügel befanden und befinden sich bis heute die WCs. Das Dachtragwerk und der Keller sind bauzeitlich.

Zur historischen Ausstattung der Bauzeit 1914 gehören neben den beiden Treppenhäusern Holzbretterböden in den ehemaligen Arbeitsräumen, einzelne Metalltüren in den Rückflügeln sowie ein beträchtlicher Teil der historischen Holzsprossenfenster.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Der vor den Toren der Nürnberger Altstadt gelegene Stadtteil Gostenhof erlebte im Zuge der allgemeinen Industrialisierung in Bayern, vor allem aber auch begünstigt durch seine Lage in unmittelbarer Nähe zur Eisenbahn seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung, der auch zu einem erheblichen Bevölkerungszuwachs führte. Das 1914 errichtete o.g. stattliche Fabrikgebäude gehört zu den letzten der vielen in jenen Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg entstandenen Fabriken in Gostenhof – dass es zudem der Herstellung von Metallspielzeugwaren, einem für die Stadt Nürnberg besonders charakteristischen und einträglichen Industriezweig, diente, verleiht dem Anwesen eine besondere stadtspezifisch-wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung.

Das 1914 errichtete Fabrikgebäude ist in seinem historischen äußeren wie auch inneren Erscheinungsbild bis heute nahezu unverändert erhalten. In seiner anspruchsvollen Fassadengestaltung – hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang u.a. auf den barockisierend-elegant gestalteten Zwerchhausgiebel – zeigt es anschaulich die Architekturauffassung der Jahre vor dem Ersten Weltkrieg und ist damit ein selten gewordenes Beispiel für den Fabrikbau in jener Zeit in Bayern. Die ehemalige Spielzeugwarenfabrik ist deshalb auch von architekturhistorischer Bedeutung.

Darüber hinaus hat das Gebäude, als jüdische Gemeindeschule während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, eine außergewöhnliche zeitgeschichtliche Bedeutung. Obwohl es seit jeher das erklärte Ziel der Nationalsozialisten war, ein „judenfreies“ Deutschland zu schaffen, und obwohl auch das Reichsministerium für

Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung schon frühzeitig Pläne für die Trennung jüdischer und nichtjüdischer Kinder an deutschen Schulen vorlegte, beließ es die Reichsführung zunächst – vermutlich aus Sorge um ihr außenpolitisches Ansehen in der Welt – bei der gemeinsamen Beschulung. Die Stadt Nürnberg dagegen hatte bereits im Jahr 1933 begonnen, jüdische Schülerinnen und Schüler aus ihren angestammten Klassen auszuschließen. Die jüdische Gemeinde in der Stadt kam daraufhin zu dem Schluss, dass es besser sei, eine eigene Gemeinde-Volksschule zu gründen. Für die Einrichtung einer solchen Schule wählte man das zu dieser Zeit brachliegende Areal der ehemaligen Spielzeugfabrik in der Oberen Kanalstraße 25.

Das neue Schulgebäude wurde am 13. September 1934 eröffnet und enthielt eine Volksschule mit sowohl orthodoxen als auch liberalen Zweig, eine Mittelschule, eine Berufsschule mit Lehrwerkstätten sowie Räume für die Erwachsenenbildung und die Auswanderungsvorbereitung. Im Schuljahr 1936/37 besuchten über 500 Schülerinnen und Schüler verteilt auf elf Klassen den Unterricht. Die hohe Zahl erklärt sich vor allem daraus, dass schon ab dem Jahr 1935 alle jüdischen Kinder in Nürnberg zum Besuch der jüdischen Gemeindeschule verpflichtet worden waren (die reichsweite gesetzliche Grundlage hierfür kam erst im November 1938 mit einem Runderlass des Reichserziehungsministers, der es sämtlichen jüdischen Kindern im Reich untersagte, weiterhin öffentliche deutsche Schulen zu besuchen).

1942 schließlich erhielt die Reichsvertretung der Juden in Deutschland die Anweisung, zum 1. Juli alle jüdischen Schulen im Land zu schließen. Die jüdischen Kinder waren von diesem Tag an de facto und de jure von jeglicher Unterrichtsmöglichkeit ausgeschlossen. Auch die jüdische Schule in der Oberen Kanalstraße 25, in der seit der Zerstörung der beiden Synagogen am Hans-Sachs-Platz sowie in der Essenweinstraße 1938 auch die Gottesdienste stattgefunden hatten, wurde an diesem Tag geschlossen (zur Geschichte der jüdischen Gemeindeschule in Nürnberg: Stadtarchiv Nürnberg (Hg.), Orte jüdischen Lebens und seiner Vernichtung in Nürnberg bis 1945, Neustadt an der Aisch 2015, Punkt 7; Schmidt, Alexander – Bernd Windheimer, Geschichte der Juden in Nürnberg. Kurzführer, Nürnberg 2014, S. 50 f.; Borut, Yaakov, Jüdisches Leben in Franken während des Nationalsozialismus, in: Brenner, Michael – Daniela F. Eisenstein (Hg.), Die Juden in Franken, München 2012, S. 219-250, hier: S. 237 f.; Juden in Nürnberg. Geschichte der jüdischen Mitbürger vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Nürnberg 1993, S. 52; Stadtarchiv Nürnberg, Schicksal jüdischer Mitbürger in Nürnberg 1933 – 1945, Nürnberg 1978, S. 13. Zur Geschichte jüdischer Gemeindeschulen allg. vgl.: Heinemann, Rebecca, Jüdisches Schulwesen in Bayern (1918/19-1945), publiziert am 13.05.2014, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Jüdisches_Schulwesen_in_Bayern_\(1918/19-1945\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Jüdisches_Schulwesen_in_Bayern_(1918/19-1945)) (25.05.2022); Röcher, Ruth, Die jüdische Schule im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1942 (Sozialhistorische Untersuchungen zu Reformpädagogik und Erwachsenenbildung 4), Frankfurt am Main 1992; Walk, Joseph, Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, Frankfurt am Main 1991).

Das Anwesen Obere Kanalstraße 25, zwischen 1934 und 1942 Zentrum des jüdischen Lebens in Nürnberg, ist ein eindrucksvolles Denkmal für die verzweifelten Versuche der Nürnberger Bürger jüdischen Glaubens, bis zuletzt den ihnen zustehenden Platz in ihrer Heimatstadt zu behaupten. Als weitgehend authentisch erhaltener baulicher Zeitzeuge ist das ehemalige Fabrikgebäude in seiner zeitweiligen Funktion als

jüdisches Gemeindeschulhaus gleichzeitig ein sensibler Erinnerungsort an die Gewaltverbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und damit gerade in der heutigen Zeit von einer ganz erheblichen gesellschaftsgeschichtlichen Bedeutung.

Das Anwesen hat eine hohe stadt- und architekturhistorische sowie eine sehr hohe zeitgeschichtliche Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des Fabrikgebäudes im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

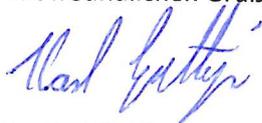
15. November 2022

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die
Stadtheimatpflegerin.

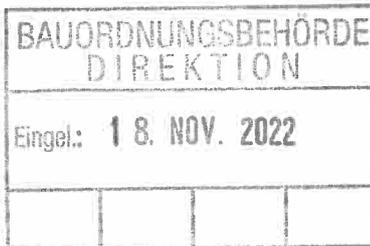
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg



IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2022-596-1_S01

14.11.2022

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Sankt Johannis, Pirkheimerstraße 11, 13, 15
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4870)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Brunnen handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; er ist daher in die Bayerische Denkmalliste Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4870

Brunnen, zwei halbrunde Brunnenschalen vor halbrunder Schauwand, darauf Skulptur zweier Kinder mit Fisch, Naturstein, Philipp Kittler, 1910; zugehörig zwei Sitzbänke mit Rechteckpfeilern.

Die Lage des Denkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Die Stadt Nürnberg hat eine Prüfung der Denkmaleigenschaft des o.g. Brunnens angeregt. Der Ortstermin fand am 11. Oktober 2022 statt; anwesend waren, neben Herrn Detzer als Vertreter der Eigentümer, Frau Stern und Herr Bencker von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatspflegerin und Herr Dr. Gattinger vom BLfD. Der Brunnen konnten vollständig besichtigt werden.

b. Baugeschichte

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Der Brunnen gehört zu einer Gartenanlage, die im Jahr 1910 als Erweiterung einer dort 1897-98 für Oskar von Petri errichteten Villa entstanden war. Die Gestaltung des Gartens lag in den Händen des Nürnberger Architekturbüros Jakober & Mathys, der Brunnen selber ist das Werk des ebenfalls in Nürnberg beheimateten Bildhauers und Künstlers Philipp Kittler (Archivrecherchen im Stadtarchiv Nürnberg durch Sebastian Gulden). Die Villa wurde im Jahr 1958 abgebrochen und durch den Neubau eines mehrgeschossigen Wohnhausblocks ersetzt. Von der damit einhergehenden Neugestaltung des Gartens blieb der Brunnen unberührt.

c. Baubeschreibung

Die mehrteilige Brunnenanlage wird von einer hohen, halbrunden Bühnenwand aus Natursteinquadern umfasst. Deren flache Abschlussplatten enden zur Mittelachse hin als erhöhte Voluten, die von einem Feston zusammengehalten werden. Darüber sitzen, als Bekrönung der Schauwand, zwei kleine Kinder, die mit einem Fisch spielen; das Maul dieses Fisches dient zugleich als Wasserspeier. Der Wasserstrahl wird von einem kleinen, konvexen Becken aufgefangen, aus dem das Wasser aus zahlreichen Röhren in ein darunterliegendes, deutlich größeres und wiederum konvexes zweites Becken weiterfließt. Die Mittelachse und das obere Becken sind mit fein reliefierten Wasserstropfen überzogen. An die Schmalseiten der Brunnenwand schließen an jeder Seite je eine Steinbank an, die ihrerseits von je einem steinernen Rechteckpfeiler optisch mit der Wand zusammengehalten wird.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Der o.g. Brunnen gehörte ehemals zur Villa des Bauingenieurs Oskar Wilhelm Petri, der, nach Anstellungen als Regierungsbaumeister in Köln, Dortmund und Magdeburg, im Jahr 1894 in die Direktion der Nürnberger Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen und 1902 schließlich in den Vorstand der Siemens-Schuckert-Werke berufen worden war. Petris Erhebung in den Adelsstand durch den Prinzregenten Luitpold im Jahr 1910 fiel zusammen mit der Ausführung der Gartenanlage in dessen Nürnberger Villa und damit auch mit der Aufstellung des o.g. Brunnens. Als letzter baulicher Zeuge für die großbürgerliche Gartengestaltung eines namhaften Nürnberger Industriellen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg kommt dem Brunnen eine stadtgeschichtliche und architekturhistorische Bedeutung zu.

Künstlerische Bedeutung

Der 1861 in der Stadt Schwabach geborene und seit 1891 als selbständiger Bildhauer und Kunsthandwerker in Nürnberg tätige Philipp Kistler zählte „ab 1900 [...] zu den führenden Bildhauern der Stadt“ (Diefenbacher, Michael – Rudolf Endres (Hg.), Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg ²2000, S. 541). Die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler verzeichnet insgesamt 16 aus Stein oder Bronze hergestellte Werke aus seiner Hand, darunter als Aufträge der öffentlichen Hand in Nürnberg mehrere Brunnen sowie Beteiligungen an den Figurenprogrammen des Opernhauses, des Justizgebäudes, der Frauen- und Kinderklinik sowie – als eines seiner Hauptwerke – die beiden Raubtierbändiger am Haupteingang des Tiergartens; außerhalb Nürnbergs ist insbesondere das 1911 nach Kittlers Entwurf errichtete Denkmal für König Ludwig II. in Bamberg zu nennen. Aufgrund seiner herausragenden Stellung unter den Nürnberger Künstlern wurde nach ihm eine Straße in Nürnberg benannt.

Der im Jahr 1910 ausgeführte o.g. Brunnen ist sowohl in seiner Gesamanlage aus konkav und konvex geschwungenen Großformen als auch im bildhauerischen Detail wie etwa der lebhaften Figurengruppe der mit einem Fisch spielenden Kleinkinder oder auch den stilisierten Wassertropfen an Brunnenwand und –becken – ein überzeugendes Beispiel für die naturalistisch-jugendstilige und mit höchster kunsthandwerklicher Qualität einhergehende Kunstauffassung der damaligen Zeit. Zeitlich am Höhepunkt der reichen Schaffensperiode Kittlers stehend, ist der Brunnen darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zum Verständnis dessen Gesamtwerks. Der Brunnen hat deshalb auch eine künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Brunnens im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Februar 2023

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAUORDNUNGSBEHÖRDE		
19 Aug. 2023		
2-2	2-2	F. Markt Z.K. + Info

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

*an H. Bencker sowie
Ergänzung Liste Benckner herstellen*

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2023-355-1_S01

03.08.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Zerzabelshof, Siedlerstraße 37
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4881)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Schulhaus handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG;
es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4881

Schulhaus, zweigeschossiger, verputzter Ziegelsteinbau mit Walmdach, von Robert Erdmannsdorffer, 1929-30.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas
(<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Die o.g. Grundschule Zerzabelshof in Nürnberg wurde auf Anregung der Stadt Nürnberg auf mögliche Denkmaleigenschaft geprüft. Der Ortstermin fand am 28. Februar 2023 statt; anwesend waren Frau Schwaiger als Konrektorin der Schule, Frau Stern, Frau Kretschmann-Friedrich und Herr Bencker von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimpflegerin und Herr Dr. Gattinger vom BLfD. Das Schulgebäude konnte vollständig besichtigt werden.

b. Baugeschichte

Das o.g. Schulhaus wurde in den Jahren 1929-30 errichtet. Die Baupläne lieferte das städtische Hochbauamt Nürnberg unter seinem damaligen Leiter Walter Brugmann,

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

unterzeichnet wurden sie von Robert Erdmannsdorffer. Die im Zweiten Weltkrieg erlittenen Schäden waren bis zum Jahr 1949 behoben. Die Reparaturmaßnahmen betrafen die Wiederherstellung des Eckbereichs im Nordwesten sowie die Aufsetzung eines neuen Dachstuhls. Seither fanden keine nennenswerten baulichen Veränderungen statt.

c. Baubeschreibung

Das freistehende Schulhaus ist ein zweigeschossiger, verputzter Ziegelsteinbau mit Walmdach; nur das niedrige Fundament aus Klinkersteinen ist unverputzt. Als einziges Gliederungselement des langgestreckten Baukörpers dient die kleinteilige Sprossierung der Fenster; diese sind streng regelmäßig gesetzt und werden durch durchlaufende Sohlbankgesimse zu Fensterbändern zusammengefasst; durch unterschiedliche Formate wird ein allzu monotones Fassadenbild vermieden. Im nördlichen Kopfbereich befinden sich der Schulhauseingang und das Treppenhaus mit hohem, geschossübergreifenden Sprossenfenster. Der über eine breite Freitreppe mit kleinem Vorplatz erreichbare Eingang sitzt, zurückgezogen in eine von geriffelten Betonflächen gerahmte Nische, an der Ostseite. Die zweiflügelige Holztür mit querrrechteckiger Kassettierung ist bauzeitlich. An der freien Fläche über dem Eingang hängt, weithin sichtbar, eine schlichte Zeigeruhr mit rundem Ziffernblatt; das zugehörige Uhrwerk (erneuert im Jahr 1950 von L. M. Riedl, Nürnberg) befindet sich in einem Wandschrank im Lehrerzimmer.

Die Binnengliederung zeigt sich weitestgehend in ihrem bauzeitlichen Zustand aus dem Jahr 1930. Hinter dem Eingang liegt der Windfang, der durch eine querrrechteckig durchfensterte Flügeltüre zum Foyer und den daran anschließenden langen Flur führt. An der Ostseite des Flurs liegen drei große Klassenzimmer, an der Westseite die Aborte und ehemaligen Garderobenräume. Die Eingänge in die Klassenzimmer haben schräg gestellte Rahmungen aus Marmor, diejenigen der Aborte und Garderoben einfache Holzeinfassungen. Jedes Klassenzimmer wird durch vier große Fenster großzügig belichtet. Vom Foyer aus führt eine zweiläufige, rechtwinklige Steintreppe mit Zwischen- und Eckpodest in das Obergeschoss. Die dem Erdgeschoss entsprechende Raumaufteilung des Obergeschosses – an die Stelle des Windfangs tritt hier das Lehrerzimmer – entspricht weitgehend dem Zustand von 1930 (die hier befindlichen Klassenzimmer können derzeit jedoch nicht als Lehrräume genutzt werden). Die vom Obergeschoss in das Dach führende zweiläufige Holztreppe mit Wendepodest und hölzernem Stabgeländer stammt wie auch das komplette Dachtragwerk aus dem Jahr 1949. Zur dicht überlieferten historischen Ausstattung gehören der vollständige Bestand an Holzfenstern sowie sämtliche Türen und die zum Teil schachbrettartig gemusterten Fliesenböden.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutungen gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurden erkannt:

Geschichtliche und künstlerische Bedeutung

Der rund drei Kilometer östlich außerhalb der Nürnberger Stadtmauern gelegene einstige Herrensitz einer Nürnberger Patrizierfamilie mit dem zugehörigem Haufendorf Zerzabelshof war im Jahr 1923 eingemeindet worden. Ausgehend von der regen Bautätigkeit gleich dreier Baugenossenschaften, erfuhr der kleine Ort in den folgenden Jahren einen enormen Aufschwung; die Zahl seiner Einwohner wuchs in den elf Jahren zwischen 1921 und 1932 um mehr als das Vierfache von 1.200 Menschen auf rund 5.000 Menschen (Jakob, Otto, 50 Jahre Auferstehungskirche Nürnberg-Zerzabelshof, Nürnberg [1982], S. 6 f.). Zur überregionalen Bekanntheit dieses neu entstandenen Nürnberger Stadtteils trug nicht zuletzt der Umstand bei, dass sich hier seit dem Jahr 1913 die Heimstätte des 1. FC Nürnberg, der Sportpark Zerzabelshof mit eigenem Stadion, befand; der Club konnte in dieser Zeit, zwischen 1920 und 1927, immerhin seine ersten fünf deutschen Meisterschaften gewinnen. Die im Juli 1929 begonnene und im März 1930 eingeweihte Volksschule an der Siedlerstraße mit 6 Klassenzimmern für gemäß Eingabepplan insgesamt 312 Schülerinnen und Schülern ist in ihrem bauzeitlich-großstädtischen Erscheinungsbild unverändert erhalten und bis heute ein ebenso anschaulicher wie dominanter Bauzeuge für die frühe Expansionsphase dieses Stadtteils.

85

Darüber hinaus steht das im Stil der Neuen Sachlichkeit ausgeführte Schulhaus auch für eine Progressivität innerhalb des kommunalen Bauwesens, dem innerhalb der Stadt Nürnberg in den Jahren der Weimarer Republik ein „hervorragender Stellenwert“ (Jehle, Manfred, Ein Bauherr und seine Architekten, Hermann Luppe gewidmet, in: Centrum Industriekultur Nürnberg (Hg.), Architektur in Nürnberg 1904-1994, Nürnberg ²1994, S. 18-21, hier: S. 18) zukam. Der damalige Oberbürgermeister Hermann Luppe, ab 1920 im Amt und 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Rathaus vertrieben, gilt nicht zuletzt aufgrund seiner Aufgeschlossenheit dem modernen Bauwesen und dem damit verbundenen neuen Baustil gegenüber als „einer der großen demokratischen Bürgermeister der ersten Republik“ (Jehle, ²1994, S. 18) in Deutschland. Das Schulhaus hat damit eine für Nürnberg hohe stadtgeschichtliche Bedeutung.

Das im Jahr 1930 fertiggestellte Schulhaus weist mit dem Verzicht auf jegliches Ornament, mit der konsequent durchgestalteten Rechtwinkligkeit sowohl in der Großform (blockhafte Kubatur des Baukörpers) als auch im Detail (Fensterformen, Treppenführung, Kassettierung der Türen, Musterung der Böden), mit der Betonung der Horizontalen und nicht zuletzt mit der maßstäblich exakt durchdachten Sprossierung der Fenster als unverzichtbares, weil einziges Gliederungselement der Fassaden ganz wesentliche und unverwechselbare Charakteristika des Neuen Bauens auf (zum Begriff Neues Bauen vgl. Kieser, Marco – Sven Kuhrau, Neues Bauen im Rheinland. Eine Einführung, in: Neues Bauen im Rheinland. Ein Führer zur Architektur der Klassischen Moderne, Petersberg 2019, S. 11-67, hier: S. 11-14). In seinem bauzeitlichen Erscheinungsbild außergewöhnlich dicht erhalten, gehört das

Schulhaus zu den selten gewordenen Bauten dieser modernen Architekturauffassung in Bayern – einer Auffassung, die durch die nationalsozialistische Machtergreifung 1933 ein jähes Ende fand.

Die Pläne für das architektonisch ambitionierte und auf der Höhe seiner Zeit stehende Schulhaus stammen aus der Feder des Nürnberger Architekten Robert Erdmannsdorffer. Über diesen Architekten, der 1928 zum städtischen Oberbaurat ernannt und 1936 aus dem Amt entlassen worden war, „ist wenig bekannt, obwohl er Ende der 1920er Jahre mehrere große Bauten errichtet hat. [...] Seine Bauten zeichnen sich durch eine funktionale Schlichtheit aus“ (Art. Erdmannsdorffer, Robert, in: Nürnberger Künstlerlexikon Band 1: A – G, München 2007, S. 356). Zu Erdmannsdorffer Bauten gehören, alle drei bereits als Einzelbaudenkmal in die Bayerische Denkmalliste Teil A: Baudenkmäler aufgenommen, u.a. die städtische Frauen- und Kinderklinik in Nürnberg (1928-30), die Friedrich-Güll-Schule in Ansbach (1929-30) und das Haus für Volksbildung (1929-30), ebenfalls in Ansbach. Das 1929 geplante Nürnberger Schulhaus ist also ein wichtiger Baustein innerhalb des Gesamtwerks eines Architekten der 1920er Jahre, der bereits zeitgenössisch eine hohe Aufmerksamkeit erfahren hatte (Pfister, Rudolf, Neuere städtische Bauten. Architekt Dr. Robert Erdmannsdorffer, in: Baukunst 6 (1930), S. 353-379; Ausstellung Nürnberger Künstler in Budapest im November 1929).

Das Schulhaus hat damit auch eine künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Schulhauses im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen nicht berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. November 2023

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält die Stadtheimatpflegerin.

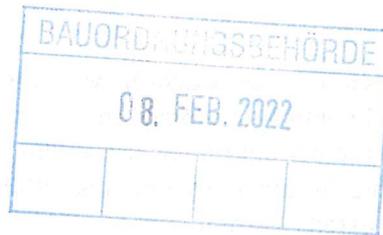
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg



IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2021-555-1_S01

31.01.2022

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Altenfurt, Von-Soden-Straße 28
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4854)
Nachtrag in die Denkmalliste**

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Pfarrhaus handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4854

Kath. Pfarrhaus, eingeschossiger, verputzter Massivbau mit steilem Satteldach und Schleppgauben, von Fritz Schmidt, 1937.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das katholische Pfarrhaus wurde auf Wunsch der Stadt Nürnberg auf mögliche Denkmalwürdigkeit hin geprüft. Der Ortstermin fand am 16.09.2021 statt; anwesend waren Vertreter der Eigentümerin, Frau Reisch-Bolduan und Herr Bencker von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatspflegerin und Herr Dr. Gattinger vom BLfD. Das Gebäude konnte vollständig besichtigt werden.

b. Baugeschichte

Das o.g. Gebäude wurde im Jahr 1937 als Pfarrhaus der kurz zuvor nach Plänen des Architekten Fritz Mayer errichteten katholische Pfarrkirche St. Sebald (Weihe 1935; Einzelbaudenkmal) in Nürnberg-Altenfurt gebaut. Die Eingabepläne unterzeichnete

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

der Architekt Fritz Schmidt aus Feucht b. Nürnberg. Im Jahr 1964 baute man im 2. Dachgeschoss mithilfe von Rigips-Wänden ein zusätzliches Zimmer ein. In jüngerer Zeit, nach 1964, wurde der Seiteneingang an der Nordseite um eine Achse nach Osten verlegt und hierfür die Speis aufgelöst. Weitere bauliche Maßnahmen konnten nicht festgestellt werden.

c. Baubeschreibung

Das inmitten eines großen Gartengrundstücks unmittelbar westlich der Pfarrkirche stehende Pfarrhaus ist ein eingeschossiger, verputzter Massivbau mit steilem Satteldach; in den beiden Dachflächen sitzen je drei weit herunter gezogene Schleppegauben in einfacher Fachwerkkonstruktion. Die regelmäßig verteilten Fenster schließen als Segmentbögen und werden durch farbig gefasste Holzläden wirkungsvoll akzentuiert. Im südlichen Giebelspitz befindet sich eine Gruppe von drei schmalen Segmentbogenfenstern, im nördlichen Spitz zwei etwas breitere, ebenfalls segmentbogige Fenster. Auf dem Dachfirst sitzen zwei niedrige, aus Backstein gemauerte Schornsteinauslässe. Die Fassaden sind ungegliedert, lediglich der Hauseingang wird durch eine Ornamentrahmung aus bossierten Sandsteinquadern betont.

Der über ein ausladendes Stufenpodest erreichbare Hauseingang, als Segmentbogen schließend, liegt an der östlichen, der Kirche zugewandten Seite. Vom sich dahinter öffnenden, großzügigen Windfang leitet ein Rundbogen über in die zentrale Diele, von der aus sämtliche Räume des Erdgeschosses (3 Zimmer, 1 Küche und 1 Bad) erschlossen werden. Die Decken sind hier zum Teil mit Hohlkehlen ausgezeichnet. Ein weiterer Rundbogen an der Westseite der Diele leitet über zum Treppenhaus, dessen halb gewendelte Holzterasse hinauf führt in das Dachgeschoss. Auch hier dient ein zentraler Vorplatz zur gemeinsamen Erschließung der einzelnen Zimmer (4 Zimmer und 1 WC). Ein an der Ostseite des Vorplatzes anliegender kleiner Sonderraum enthält den über eine Leiter bewerkstelligten Zugang in das 2. Dachgeschoss. Das Dachtragwerk und der Keller – letzterer mit preußischem Kappengewölbe – sind bauzeitlich. An historischer Ausstattung haben sich die rautenförmig aufgedoppelte Haustür, die sprossierten Holzfenster, ein Kachelofen im Erdgeschoss sowie vermutlich auch ein Teil der bauzeitlichen Türstöcke erhalten.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutungen gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurden erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Die Gründung der katholischen Pfarrgemeinde St. Sebald im Jahr 1935 steht im direkten Zusammenhang mit dem Bau der Siedlung Eigene Scholle in den Jahren 1919-25 sowie mit der 1934 südlich hiervon entstandenen Julius-Streicher-Siedlung mit weiteren rund siebzig Einfamilienhäusern. Der dadurch bedingte Zuzug auch zahlreicher Katholiken förderte die Einrichtung einer katholischen Pfarrgemeinde. Für den hierzu notwendigen Neubau einer Kirche war bereits im Jahr 1925 ein katholischer Kirchenbauverein gegründet worden (Weispfennig, Elisabeth – Sigrid Scheidl, Unterwegs nach Altenfurt, in: Bürgerverein Nürnberg-Südost e.V. (Hg.), Nürnberger Stadtteile im Wandel der Jahrhunderte. Fischbach, Altenfurt, Birnthorn, Moorenbrunn, Nürnberg 1999, S. 141-209, hier: S. 188). Die im Jahr 1935 eingeweihte Pfarrkirche der jungen Gemeinde steht damit exemplarisch für den am Beginn der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durchaus noch regen Kirchenbau in den bayerischen Großstädten allgemein, entstand doch damals „ein Großteil der neu erbauten Kirchen [...] im Zusammenhang mit der Planung von Siedlungen an Stadträndern“ (Nerdinger, Winfried, Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933 – 1945 (Ausstellungskataloge des Architekturmuseums der Technischen Universität München und des Münchner Stadtmuseums 9), München 1993, S. 307). Gleichzeitig hatte freilich bereits ein staatlicherseits geführter Kampf um die „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ (zit. nach Nerdinger, S. 305) begonnen, der im Jahr 1938, mit Hinweis auf fehlendes Baumaterial und Arbeitskräfte, in der Ablehnung von kirchlichen Neubauten durch die staatliche Verwaltung gipfelte (Nerdinger, S. 307). Das 1937 errichtete Altenfurter Pfarrhaus gehört also zu den letzten behördlicherseits genehmigten Pfarrhäusern im nationalsozialistischem Bayern.

Das in seinem Erscheinungsbild nahezu unverändert erhaltene Pfarrhaus bricht als eingeschossiger Steilsatteldachbau mit der bis dahin im Pfarrhausbau des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vorherrschenden Tradition des zweigeschossigen Walmdachbaus und folgt dadurch der damals – politisch gewollt – vorherrschend gewordenen Architektursprache eines streng reduzierten Heimatschutzstils (vgl. hierzu: May, Herbert, Evangelische Pfarrhäuser in Bayern von 1800 bis 1945, in: Hübner, Hans-Peter u.a. (Hg.), Evangelische Pfarrhäuser in Bayern, München 2017, S. 72-107). Handwerklich solide ausgeführt und auch im Inneren mit qualitätsvollen Details wie Rundbögen als Durchgänge oder Hohlkehlen zur Deckengestaltung aufwartend, dokumentiert das Pfarrhaus bis heute höchst anschaulich die Architekturauffassung seiner Zeit.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des Pfarrhauses im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

2. Mai 2022

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümerin und die Stadtheimatspflegerin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Oberbürgermeister Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2023-338-1_S01	31.07.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Höfen, Weikershofer Straße 30
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4879)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der o. g. Hofanlage handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4879

Hofanlage: Wohnstallhaus, eingeschossiger, giebelständiger Sandsteinquaderbau mit steilem Satteldach, dendro.dat. 1710, Versteinerung bez. 1859; Scheune, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Steilsatteldach, 18. Jh., Erweiterungen 1886 und 1893; Stall mit Milchammer, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, 1876, Erweiterung 1890.

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob der o.g. Hofanlage Denkmaleigenschaft zukommt. Der Ortstermin am 16. Januar 2023 fand zusammen mit Herrn Bencker und Frau Stern von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin, der Eigentümerfamilie sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD statt. Die einzelnen Gebäude konnten vollständig begangen werden.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte

Das *Wohnstallhaus* der auf der Uraufnahme aus dem Jahr 1821 mit der Hausnummer 1 bezeichneten Hofstelle ist dendrochronologisch auf das Jahr 1710 datiert. Die Versteinerung der Fassaden ist, an der nördlichen Giebelseite, mit dem Jahr 1859 bezeichnet. Für das Jahr 1901 belegt ein Eingabeplan die Versteinerung des nördlichen Teils der östlichen Traufseite. Im Jahr 1963 kam es – als bisher letzte bauliche Veränderung – zum Ausbau des Dachgeschosses, zum Einbau von je einem Gaubenband in jede Dachhälfte sowie zum Einbau eines neuen Treppenhauses.

Die den Hof nach Norden abschließende rückwärtige *Scheune* wurde, vermutlich gleichzeitig mit dem Wohnstallhaus, im frühen 18. Jahrhundert errichtet. Eingabepläne belegen eine erste Erweiterung nach Westen im Jahr 1886, eine zweite Erweiterung nach Osten folgte 1893.

Der an der Ostseite des Hofes, gegenüber dem Wohnstallhaus, stehende *Stall mit Milchammer* ist ein kleiner Neubau aus dem Jahr 1876, der 1890 nach Süden, zur Dorfstraße hin, erweitert wurde.

c. Baubeschreibung

Das um 1710 errichtete *Wohnstallhaus* am westlichen Ortsausgang des einstigen Straßendorfs Höfen ist ein eingeschossiger, unverputzter und ungegliederter Sandsteinquaderbau mit mächtigem, dreigeschossigen Steilsatteldach. Der Hauseingang sitzt in der östlichen, dem Hof zugewandten Traufseite. Im Inneren hat sich die bauzeitliche dreischiffige Binnengliederung weitgehend erhalten. Hinter dem Eingang liegt der großzügige Flur, von dem aus linkerhand die einstige Stube und rechterhand eine ehemalige Kammer erschlossen werden. An die Stube schließt die Küche, an die Kammer der ehemalige Stallbereich, erkennbar am preußischen Kappengewölbe, an. Barockzeitliche Bohlen-Balken-Decken und Unterzüge sowie die bauzeitlichen Fachwerkwände entlang des Flurs liegen verborgen hinter neuzeitlichen Verkleidungen. Auch im Dachgeschoss ist anhand von (derzeit mit Gipskarton verkleideten) Fachwerk-Innenwänden die dreizonige Binnengliederung aus dem 18. Jahrhundert noch ablesbar. Das in der ersten Ebene durch den Ausbau 1963 nur leicht veränderte Dachtragwerk ist ab der zweiten Ebene in seinem bauzeitlichen Erscheinungsbild der Zeit um 1710 vollständig erhalten. Es handelt sich um einen stehenden Stuhl mit kräftigen, zum Teil in der Art des Barock gebauchten Stützbalken.

Die mit quergestellter Firstlinie zum Wohnstallhaus stehende *Scheune* ist ein unverputzter Sandsteinquaderbau mit mächtigem Steilsatteldach. Die im Jahr 1893 durchgeführte Erweiterung nach Osten dokumentiert sich in Form von Sichtziegelsteinmauerwerk. Das historische Stütz- und Ständerwerk ist, ebenso wie das Dachtragwerk mit stehendem Stuhl und großem Taubenschlag im Spitzboden, unverändert erhalten.

Der kleine *Stall mit Milchammer* ist ein traufseitig zur Dorfstraße stehender erdgeschossiger und unverputzter Sandsteinquaderbau mit Satteldach. Die eigentliche Milchammer befindet sich in einem nördlichen Pultdachanbau. Das preußische Kappengewölbe im Stall wurde 1890 eingezogen.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Das rund fünf Kilometer westlich der Nürnberger Altstadt gelegene Straßendorf Höfen gehört zu jenen Dörfern im Umfeld der einstigen Reichsstadt, die seit jeher für deren Versorgung mit Nahrungs- und Lebensmitteln sorgten. Im Jahr 1282 an die Nürnberger Burggrafen übergegangen, befanden sich die Hofstellen überwiegend im Eigentum der Reichsstadt bzw. derer Patrizier. Der um das Jahr 1710 neu errichtete Bauernhof dokumentiert die Endphase des nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Kriegs notwendig gewordenen Neuaufbaus dieser mittlerweile im Nürnberger Stadtgebiet aufgegangenen Dörfer. Auf der Uraufnahme aus dem Jahr 1826 eingetragen mit der Hausnummer 1, handelt es sich bei dem Hof zudem um den Wiederaufbau einer besonders frühen – wenn nicht sogar der ältesten – Hofstelle im Dorf.

Mit der Versteinerung der Fassaden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist das Anwesen darüber hinaus ein bauliches Zeugnis für „die Bemühungen [...] um eine stärker steinorientierte Bauweise vor dem Hintergrund eines völlig „ausgebluteten“ Reichswaldes, der den Bedarf an Brenn- und Bauholz für Nürnberg und seine Dörfer schon lange vor dem Ende der reichsstädtischen Zeit nicht mehr decken konnte“ (Herbert May/Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim, Stellungnahme Wohnstallhaus in Nürnberg-Höfen, Weikershofer Str. 30 vom 25.1.2023).

Und auch wirtschaftsgeschichtlich ist der Bauernhof von Bedeutung, veranschaulichen doch die 1886, 1890 und 1893 vorgenommenen Vergrößerungen und Erweiterungen von Scheune und Stall die hohe Bedeutung der Landwirtschaft in einem für die Nahrungsmittelversorgung der nahen Großstadt Nürnberg wichtigen Dorf noch im späten 19. Jahrhundert – zu einer Zeit also, als im städtischen Großraum die Industrialisierung bereits in vollem Gange war.

Das Wohnstallhaus selber, eingeschossig, mit dreizoniger Binnengliederung und mächtigem Satteldach, ist ein geradezu idealtypisches Beispiel für ein frühneuzeitliches Breithaus; dieser Bautypus, der im ländlichen Raum vor den Toren der Reichsstadt Nürnberg weite Verbreitung fand, ist insbesondere für die Bauweise großer Gehöfte kennzeichnend. Und das barocke Dachtragwerk mit seinen eindrucksvollen Stützbalken ist ein im Nürnberger Umland selten gewordenes

Beispiel für den hohen Entwicklungsstand damaliger Zimmermannstechnik. Das Wohnstallhaus hat deshalb auch eine architekturhistorische Bedeutung.

Aufgrund der historischen Geschlossenheit der o.g. Hofanlage sind sowohl deren einzelne bauliche Funktionen als auch deren einstige landwirtschaftliche Bedeutung bis heute erfreulich gut ablesbar. Die Hofanlage insgesamt hat deshalb eine hohe geschichtliche Bedeutung.

Städtebauliche Bedeutung

Die o.g. Hofanlage ist – von Westen aus – das erste Anwesen des einstigen Straßendorfes Höfen; zusammen mit dem schräg gegenüberliegenden und ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert stammenden Hirtenhaus (Weikershofer Straße 29, Einzelbaudenkmal) bildet sie das Eingangstor der gut überlieferten, überwiegend aus historischen Giebelbauten bestehenden Weikershofer Straße. Als Anhebungsbau und damit als besonders wichtiger Bestandteil der zentralen Achse des einstigen Straßendorfes kommt der außergewöhnlich geschlossen erhaltenen Hofanlage deshalb auch eine städtebauliche Bedeutung zu.

c. Denkmalwürdigkeit

Aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung liegt die Erhaltung der Hofanlage im Interesse der Öffentlichkeit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

1. November 2023

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten der oder die Eigentümer, die Heimatpflege sowie die Untere Denkmalschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Oberbürgermeister Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2023-373-1_S01

07.08.2023

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Großreuth bei Schweinau, Winterstraße 15
(Inv.Nr.: D-5-64-000-2166)
Ergänzung des Eintrags in die Denkmalliste**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister König,

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde von der Stadt Nürnberg darum gebeten zu prüfen, ob neben dem bereits in die Denkmalliste eingetragenen Gasthof auch die zugehörige Scheune Denkmaleigenschaft aufweist. Der Ortstermin fand am 20. Juni 2023 statt, anwesend waren Frau und Herr Rottner als Eigentümer, Herr Bencker und Frau Markert von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatspflegerin und Herr Dr. Gattinger vom BLfD. Die Scheune konnte vollständig besichtigt werden. Es wurde festgestellt, dass der Scheune als Bestandteil des Gasthofs ebenfalls eine historische Bedeutung zukommt. Der Eintrag in die Denkmalliste wurde daher entsprechend ergänzt.

Der Gasthof war bisher wie folgt in der Bayerischen Denkmalliste, Teil A:
Baudenkmäler verzeichnet:

D-5-64-000-2166

Gasthof, zweigeschossiger traufseitiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach und Fachwerkobergeschoss und Fachwerkgiebel, 18. Jh., Erneuerung bez. 1912, 1967 und 1995.

Der ergänzte Eintrag in die Denkmalliste lautet nun:

D-5-64-000-2166

Gasthof, zweigeschossiger, traufseitiger Satteldachbau mit Sandsteinquadererdgeschoss sowie Fachwerkobergeschoss und -giebel, 18. Jh.,

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

Erneuerung bez. 1912, 1967 und 1995; Scheune, eingeschossiger, traufseitiger Sandsteinquaderbau mit Steilsatteldach, 1. Hälfte 19. Jh.

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

Denkmalfachliche Bewertung

Der vermutlich im 18. Jahrhundert errichtete Gasthof liegt im historischen Zentrum von Großreuth, einem Haufendorf im Südwesten Nürnbergs. Die auf der Uraufnahme aus dem Jahr 1821 noch nicht eingezeichnete Scheune wurde wohl noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebaut; seither fanden keine in die historische Substanz eingreifenden Baumaßnahmen statt. Die Zubauten an der West-, Nord- und Ostseite sind jüngeren Datums.

Die Scheune ist ein eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit steilem Satteldach. An der südlichen Traufseite befinden sich ein großes Zufahrtstor für landwirtschaftliches Gerät sowie eine kleinere Türe. Das Innere zeigt sich zweizonig, kräftige Stützbalken tragen die Unterzüge, auf denen Querbalken für den Dielenbretterboden des Speichers aufliegen. Zur bauzeitlichen Bausubstanz gehören Trennwände aus liegenden Holzbalken und ein kleiner, aus Sandsteinquadern gemauerter Gewölbekeller. Eine historische Holzstiege mit Einschubbrettern führt in das dreigeschossige Dachtragwerk mit liegendem Stuhl.

Die Scheune zeigt bis heute nahezu unverändert ihr bauzeitliches Erscheinungsbild. Vermutlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet und aus dieser Zeit weitgehend authentisch überliefert, dokumentiert sie somit anschaulich die hohe Bedeutung, die der Landwirtschaft – gerade auch als Nebenerwerb eines Gasthofbetriebs – zu jener Zeit noch im Umfeld der bereits stark prosperierenden Großstadt zukam. Die Scheune ist ein wesentlicher Bestandteil des historischen Gasthofanwesens und besitzt, zusammen mit dem bereits in die Denkmalliste eingetragenen Haupthaus, eine ortsgeschichtliche Bedeutung gem. Art. 1 BayDSchG; ihre Erhaltung liegt daher im Interesse der Allgemeinheit.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen sind (Art. 6 BayDSchG); erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Fragen zu den Erhaltungsmöglichkeiten oder zum künftigen Umgang mit dem Gebäude dürfen bei der Prüfung der Denkmaleigenschaft demnach noch nicht berücksichtigt werden.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer, die Untere
Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter





In Abdruck an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg

Untere Denkmalschutzbehörde

Nikolaus Bencker

Bauhof 5

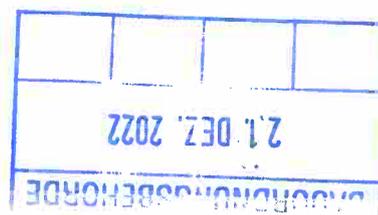
90402 Nürnberg

BAUORDNUNGSBEHÖRDE			
14. Aug. 2023			
2-2	2-2	P. Markt	

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

JS
14/08/23

*Z.w.V. hinsichtlich
Liste 'Ben.-Herkunft'
und Info an H. Bencker*



BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Nikolaus Bencker
Bauhof 5
90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2022-660-1_S01	13.12.2022

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Gostenhof, Solgerstraße 21
(Inv.Nr.: D-5-64-000-1884)
Teilstreichung aus der Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Bencker,

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde von der Stadt Nürnberg darum gebeten, das ehemalige Fabrikgebäude im Hinterhof des Anwesens Solgerstraße 21 dahingehend zu prüfen, ob dieses noch Denkmaleigenschaft aufweise. Der Ortstermin fand am 29.11.2022 statt. Anwesend waren, neben Vertretern des Eigentümers, Herr Bencker und Frau Stern von der Stadt Nürnberg, Frau Maué als Stadtheimatpflegerin und Herr Dr. Gattinger vom BLfD. Es konnte festgestellt werden, dass das Rückgebäude keine Denkmaleigenschaft mehr aufweist.

Das Anwesen war bisher wie folgt in der Bayerischen Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler verzeichnet:

D-5-64-000-1884

Mietshaus, viergeschossiger Mansarddachbau mit Schopf, dreigeschossigem Erker und drei Dachgauben mit Spitzhelm, Sichtziegelbau mit Sandsteinstraßenfassade, im Stil des Neubarock, bez. 1900; Rückgebäude, viergeschossiger, geschlemmter Ziegelbau mit Pultdach, gleichzeitig.

Der Eintrag in die Denkmalliste lautet nun:

D-5-64-000-1884

Mietshaus, viergeschossiger Mansarddachbau mit Schopf, dreigeschossigem Erker und drei Dachgauben mit Spitzhelm, Sichtziegelbau mit Sandsteinstraßenfassade, Neubarock, bez. 1900.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM



Wie ein erst jetzt aufgefundenes Schriftstück aus dem Bauarchiv der Stadt Nürnberg belegt, wurde das ehemalige Fabrikgebäude im Luftkrieg über Nürnberg erheblich zerstört; verloren gingen hierbei sämtliche Decken über dem Erd- und den Obergeschossen, die Umfassungsmauern im Dachgeschoss sowie das Dachtragwerk in Gestalt eines Mansarddachs. Der Wiederaufbau führte u.a. zu neuen Zwischendecken sowie zur Aufsetzung eines flachen Satteldachs. In jüngerer Zeit kam es zu weiteren erheblichen Eingriffen in die historische Bausubstanz, die sämtlich ohne Abstimmung mit dem BLfD durchgeführt wurden (u.a. Einbau von Kunststofffenstern, Erneuerung des östlichen Treppenhauses). Durch die Reduzierung der historischen Bausubstanz – bauzeitliche Ausstattung hat sich keine erhalten – sowie durch die Veränderung des historischen Erscheinungsbilds im Äußeren (neue Dachform, moderne Fenster) hat das Gebäude seine historische Aussagekraft als Fabrikgebäude der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg verloren. Es besitzt keine geschichtliche, architekturhistorische oder künstlerische Bedeutung mehr; es erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen für ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 BayDSchG und wird deshalb als Anlageteil aus der Bayerischen Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler gestrichen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflege.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter